



Leben und Älterwerden in Bülach

**Grundlagen zum Alterskonzept
2009**

Altersleitbild 1998 - 2008

Simone Gatti – OE – Coaching

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

1	Ausgangslage: Altersleitbild 1998	5
1.1	Leitsätze.....	5
1.2	Stadtrat Bülach.....	6
1.3	Aufträge KOFA.....	6
1.4	Zusammensetzung Fachgruppe Altersleitbild.....	7
2	Standortanalyse 2004.....	8
2.1	Überprüfung Tätigkeit KOFA.....	8
2.2	Priorisierung Massnahmen.....	8
2.3	Neue Aspekte und Impulse.....	8
2.4	Zusammensetzung „Runder Tisch Alter“	9

Teil 2

3	Entwickeln Alterskonzept Bülach	10
3.1	Auftrag	10
3.2	Legislativziel 2006 – 2010	10
3.2.1	Motion Jürg Rothenberger	10
3.3	Grundlagen zur Entwicklung des Bülacher Alterskonzeptes.....	10
3.4	Soziale Sicherheit in finanzieller Hinsicht	10
3.5	Individualität	11
3.6	Lebensphasen.....	11
3.7	Ziele des Alterskonzeptes	11
4	Wohnen und Pflege	12
4.1	Leitsätze 1998.....	12
4.2	Demographische Entwicklung und Auswirkung auf Wohnformen.....	12
4.3	Alterszentrum Grampen	13
4.4	Alters- und Pflegeheim Rössligasse (APH)	13
4.5	Krankenheimverband Zürcher Unterland (KZU)	13
4.6	Organisatorisches Kooperationspotenzial der stationären Institutionen.....	14
4.7	Alterswohnungen Gringglen , Bülach	14
4.8	Pflegeplatzkonzept.....	15
4.8.1	Auftrag der Regionalen Arbeitsgruppe Zukunft Alter.....	15
4.8.2	Echte Alterswohnungen.....	15
4.8.3	Pflegeplatzbedarf: Bedarfslücken in jeder Gemeinde	15
4.8.4	Pflegewohngruppen und Betreuungskonzept	15
4.8.5	Optimale Verteilung der Pflegewohngruppen im Modell Wohnen +	16
4.8.6	Lokale Angebote Wohnen+ : Auswirkungen auf das Pflegeplatzangebot	17
4.8.7	Nutzen der lokalen Angebote Modell Wohnen + für die Region	17
4.8.8	Vernehmlassungsbeiträge zum Pflegeplatzkonzept (Auszug).....	18

4.9	Schlussfolgerungen.....	19
4.10	Leitsätze Alterskonzept 2009	19
5	Dienstleistungen zur Alltagsbewältigung	20
5.1	Leitsätze Altersleitbild 1998.....	20
5.2	Spitex-Dienste.....	20
5.2.1	Überprüfung des Synergiepotentials	20
5.2.2	Personalpooling Abenddienst.....	21
5.2.3	Spitex-Kosten	21
5.3	Pro Senectute	21
5.3.1	Pro Senectute Dienstleistungen.....	21
5.3.2	Ortsvertretung Pro Senectute.....	21
5.4	Kirchliche Angebote.....	22
5.5	Präventive Hausbesuche	23
5.6	Schlussfolgerungen.....	23
5.7	Leitsätze Alterskonzept 2009.....	23
6	Freiwilligenangebote.....	24
6.1	Leitsätze Altersleitbild 1998.....	24
6.2	Bedeutung der Freiwilligenarbeit im Sozialwesen.....	24
6.3	Volkswirtschaftliche Bedeutung.....	24
6.4	Förderung Freiwilligenarbeit und der Nachbarschaftshilfe in Bülach	25
6.5	Kontaktstelle für Altersfragen.....	25
6.6	Freiwilligenarbeit im Grampen: Kontaktstelle für Alltagsfragen	26
6.7	Freiwilligenarbeit im APH Rössligasse	26
6.8	Freiwillige Einsätze im Rufnetz.....	26
6.9	Kirchliche Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige.....	26
6.10	Pro Senectute Kanton Zürich Dienstleistungscenter Unterland und Furttal	27
6.10.1	Ortsvertretung Pro Senectute Kanton Zürich.....	27
6.10.2	Pro Senectute Kanton Zürich Dienstleistungscenter	27
6.11	Sportliche Angebote	27
6.11.1	Wandergruppe „Frohes Alter“	27
6.11.2	Seniorenclub Bülach	28
6.11.3	Pro Senectute Sport.....	28
6.12	Freiwilligenarbeit – Nachbarschaftshilfe als Teil des Pflegeplatzkonzeptes.....	28
6.13	Schlussfolgerungen.....	29
6.14	Leitsätze Alterskonzept 2009.....	29
7	Information und Beratung	30
7.1	Leitsätze Altersleitbild 1998.....	30
7.2	IG Alter	30
7.3	Pro Senectute Sozialberatung.....	30
7.4	Büro für Zusatzleistungen.....	30

7.5	Spital Bülach.....	31
7.6	Memory-Clinik.....	31
7.7	Neu im Aufbau: Regionale Beratungsstelle.....	32
7.8	Schlussfolgerung.....	32
7.9	Leitsätze Alterskonzept 2009.....	32
8	Finanzierung	33
8.1	Leitsätze Altersleitbild 1998.....	33
8.2	Pflegeplätze: Auftrag der Gemeinde.....	33
8.3	Finanzierungsmöglichkeiten.....	33
8.4	Investitionskosten Pflegeplätze.....	33
8.5	Betriebskosten.....	35
8.6	Vernehmlassung Pflegeplatzkonzept zum Thema Finanzierung.....	35
8.7	Schlussfolgerungen.....	36
8.8	Leitsätze Alterskonzept 2009.....	36
9	Öffentliche Veranstaltung vom 22. November 2008	37
9.1	Leitsätze „Menschenbild“ Altersleitbild 1998.....	37
9.2	Ziel der öffentlichen Veranstaltung.....	37
9.3	Rückmeldungen zu den einzelnen Themen.....	38
9.3.1	Alterszentrum Grampen.....	38
9.3.2	Alters- und Pflegeheim Rössligasse (APH).....	38
9.3.3	Krankenheimverband Zürcher Unterland (KZU).....	39
9.3.4	Alterswohnungen Gringglen.....	39
9.3.5	Pflegeplatzkonzept.....	40
9.3.6	IG Alter.....	40
9.3.7	Spitex.....	41
9.3.8	Gesundheit: Spital Bülach.....	41
9.3.9	Memory-Clinik.....	41
9.3.10	Pro Senectute Kanton Zürich Dienstleistungscenter und Ortsvertretung	42
9.3.11	Kirchen.....	42
9.3.12	Sozialversicherungen – Ergänzungsleistungen.....	43
9.3.13	Freiwilligenarbeit im Grampen.....	43
9.3.14	Rufnetz.....	43
9.3.15	Sport.....	43
9.4	...und was es sonst noch zu sagen gibt.....	44
9.5	Schlussfolgerungen.....	44
9.6	Leitsätze Alterskonzept 2009.....	44
	Quellenangaben.....	45
	Neuregelung der Pflegekosten per 1.1.2009 (Beschluss vom Juni 2008).....	46
	Personelle Vorgaben in der Langzeitpflege.....	47

Teil 1

1. Ausgangslage: Altersleitbild 1998

1.1 Leitsätze

Menschenbild

Ältere Menschen sind eigenverantwortlich und sie sollen ihre Entscheide, wenn nötig mit Unterstützung von Fachleuten, selber treffen können.

Ältere Menschen sollen nicht nur Dienstleistungen beziehen, sondern auch anbieten können.

Wohnen und Pflege

Bülacherinnen und Bülacher können zwischen unterschiedlichen Wohn- und Pflegeformen wählen. Der Bedarf an Wohnraum und Pflege muss für Ortsansässige in Bülach abgedeckt werden. Eine auswärtige Platzierung soll nur auf eigenen Wunsch erfolgen.

Wenn erwünscht, können Bülacher und Bülacherinnen in der einmal gewählten Wohn- / Pflegeform bis zum Tode verbleiben.

Beim Ausbau von Wohn- / Pflegeraum wird durch eine flexible Bauweise die Möglichkeit geschaffen, dass dieser bei rückläufigem Bedarf für andere Zwecke verwendet werden kann.

Dienstleistungen zur Alltagsbewältigung

Dienstleistungen zu Hause und in Institutionen werden subsidiär zur Erhaltung und Förderung der Selbstständigkeit erbracht.

Bei der Planung neuer und der Verbesserung bestehender Angebote werden potentielle Nutzer und Nutzerinnen miteinbezogen.

Anbieter erbringen ihre Dienstleistungen koordiniert.

Information und Beratung

Bülacherinnen und Bülacher können sich an einem Ort über alle Angebote im Bereich Alter informieren und beraten lassen.

Finanzierung

Bei der Finanzplanung gilt eine Mittelloptimierung. Damit echte Wahlmöglichkeiten entstehen, werden vorhandene finanzielle Mittel auf die Umsetzung unterschiedlicher Lösungen verteilt.

Die Umsetzung des Altersleitbildes steht unter der Führung der politischen Gemeinde Bülach. Sie kann diese Aufgaben privaten oder gemischtwirtschaftlichen Trägerschaften übertragen.

1.2 Stadtrat Bülach 1998

Die Sozial- und Gesundheitsabteilung der Stadt Bülach hat am 22. Januar 1998 zu einer Tagung zum Thema „Altersplanung in Bülach“ eingeladen. Die 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzten sich zusammen aus Behördenvertretern, der Verwaltung, des Altersheimes, der Kirchen, der Spitex, Fachorganisationen sowie Seniorinnen und Senioren. Die Tagung wurde moderiert vom Büro Welter und Simmen aus Meilen. Der zuständige Ressortvorsteher, Stadtrat Dominik Weber, stellte einleitend klar, dass vor einem politischen Entscheid über die zukünftige Altersplanung auf der Grundlage der bereits bestehenden Unterlagen ein Alterskonzept mit entsprechenden Leitsätzen entwickelt bzw. überarbeitet werden müsse.

Die Spurguppe Altersbetreuung Bülach bildete im Februar 1998 eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, zusammen mit dem Beratungsbüro Welter und Simmen das Altersleitbild zu ergänzen und bis 31. Juli 1998 zuhänden des Stadtrates einen Bericht mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen abzugeben. Der inhaltliche Auftrag bestand darin, Leitsätze zu erarbeiten, eine qualitative und quantitative Bedarfsbeurteilung vorzunehmen, Prioritäten zu setzen und einen Aktionsplan zu erstellen.

Beschluss Stadtrat Bülach September 1998

1. Den Leitsätzen für eine Alterspolitik in Bülach wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Der Umsetzung der kurzfristig anzugehenden Massnahmen wird zugestimmt. Dafür wurde eine Kommission für Altersfragen eingesetzt.

1.3 Aufträge KOFA

Kurzfristige Massnahmen

- Schaffen von neuartigen, dezentralen Wohn- und Pflegeformen in den Quartieren
- Überprüfen des Projektes Erachfeld aufgrund der neuesten Erkenntnisse
- Überprüfen der Nutzung des bestehenden Alters- und Pflegeheimes Rössligasse und der Alterswohnungen Gringlen
- Überprüfen und Entwickeln von Finanzierungsmodellen bezüglich Angebote und Trägerschaften.

Mittel- und langfristige Massnahmen

- Überprüfen der Zusammenarbeit zwischen stationären und ambulanten Institutionen und Organisationen
- Sensibilisierung der Bevölkerung für Altersfragen
- Ausbau und Koordination der ambulanten Dienste
- Schaffung einer zentralen Anlauf- und Auskunftsstelle.

1.4 Zusammensetzung Fachgruppe Altersleitbild

Dominik Weber, Stadtrat, Vorsteher Soziales und Gesundheit

Eduard Meier-Hugentobler, Seniorenclub

Edith Müller, Leiterin Spitexdienste

Suzanne Signer, Pro Senectute, Zweigstelle Bülach

Franz Xaver Huber, Leiter Sozial- und Gesundheitsabteilung.

Moderator: Dr. Rudolf Welter, Büro Welter und Simmen, Organisationsberatungen, Meilen

2. Standortanalyse 2004

2.1 Überprüfung Tätigkeit KOFA

Im November 2004 konnte die Eröffnung des Alterszentrums Grampen gefeiert werden.

Nach grossem Engagement aller Beteiligten konnte damit der grösste Meilenstein der Massnahmen aus dem Altersleitbild 1998 umgesetzt werden.

Die KOFA wurde nach der Standortanalyse aufgelöst und der „Runde Tisch Alter“ wurde gegründet.

2.2 Priorisierung Massnahmen

Rössligasse weiterentwickeln	9 Prioritätenpunkte
Zusammenarbeit mit allen regionalen Fachpersonen anstreben	8 Prioritätenpunkte
Gringglen, Verslumung aufhalten	6 Prioritätenpunkte
Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit schaffen	4 Prioritätenpunkte
Sensibilisierung für Altersfragen	3 Prioritätenpunkte
Beratende Kommission für Altersfragen (KOFA-Light)	2 Prioritätenpunkte
PR Angebot Ambulante Dienste	2 Prioritätenpunkte
Neuartige Wohnformen finden	0 Prioritätenpunkte
Finanzierungsmodelle finden.	0 Prioritätenpunkte

2.3 Neue Aspekte und Impulse

Sensibilisierung Generationen	9 Prioritätenpunkte
Freiwilligenbereich ausbauen	9 Prioritätenpunkte
Austausch Angehörige	8 Prioritätenpunkte
Grenzen der Finanzen	6 Prioritätenpunkte
Exit im Heim?! Regelung treffen	3 Prioritätenpunkte
Überbrückungshilfe 3. – 4. Lebensphase	2 Prioritätenpunkte
Sterbebegleitung zu Hause	1 Prioritätenpunkte
Sensibilisierung Angehörige/Bezugspersonen	1 Prioritätenpunkte
Senioren/Seniorinnenrat	0 Prioritätenpunkte
Sensibilisierung Nachbarschaftshilfe.	0 Prioritätenpunkte

2.4 Zusammensetzung „Runder Tisch Alter“

Einbezug folgender Organisationen:

- Alters- und Pflegeheim Rössligasse
- Alterszentrum im Grampen
- Frohes Alter, Bülach
- Gemeinnütziger Frauenverein Bülach
- Genossenschaft für Alterswohnungen, Gringgen
- IG Altersarbeit Zürcher Unterland
- Krankenhaus Verband Zürcher Unterland
- Ortsvertretung Pro Senectute
- Pro Senectute Kanton Zürich, Dienstleistungszentrum Unterland und Furttal
- Katholische Kirchgemeinde
- Ökumenische Arbeitsgruppe für Altersfragen
- Reformierte Kirchgemeinde Bülach
- Seniorenclub Bülach
- Spital Bülach
- Spitex Bülach
- Verein pro Alterszentrum.

Teil 2

3. Entwickeln Alterskonzept 2009

3.1 Auftrag

Weiterentwicklung des Altersleitbildes 1998 – 2008 der Stadt Bülach zum Alterskonzept 2009 „Leben und älter werden in Bülach“.

3.2 Legislaturziel 2006 – 2010

Der Bülacher Stadtrat hat in den Legislaturzielen 2006 bis 2010 zum Thema Alter festgehalten, dass sich ältere Menschen in Bülach wohl fühlen sollen. Dazu sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Bülach hat ein Gesamtkonzept und ein Leitbild für die Alterspolitik
- Die verschiedenen Altersinstitutionen und deren Aktivitäten sind vernetzt.

3.2.1 Motion Jürg Rothenberger

Jürg Rothenberger unterstützt diese Legislaturziele und reichte am 7. April 2008 eine Motion mit folgendem Inhalt ein: „Der Stadtrat wird aufgefordert, ein ganzheitliches Konzept für die Betreuung im Alter zu erstellen. Dabei sind die gesetzlichen Grundlagen (gemäss neuem Gesundheitsgesetz) sowie moderne Aspekte der Pflege und Therapie zu berücksichtigen. Der Ausschöpfung von Synergiepotenzialen ist vor allem im Infrastrukturbereich verstärkt Rechnung zu tragen.“

3.3 Grundlagen zur Entwicklung des Bülacher Alterskonzeptes

Als Grundlage zur Entwicklung des Bülacher Alterskonzeptes sollen folgenden Aspekte beleuchtet werden: Soziale Sicherheit, Individualisierung und Lebensphasen.

3.4 Soziale Sicherheit in finanzieller Hinsicht

Die AHV, Pensionskassen und Ergänzungsleistungen ermöglichen die finanzielle Sicherheit im Alter. Viele ältere Leute können sich dank den Sozialwerken ein selbstständiges Wohnen leisten. Sie sind unabhängig von familiärer oder nachbarschaftlicher Unterstützung, selbst wenn teilweise Pflege nötig ist.

Ob dies so bleiben wird, wird die Zukunft zeigen.

Gemäss Presse¹ verfügt jede/r 8. Rentner/in, bzw. 12.5 % der über 65-Jährigen über ein Vermögen von 1 Mio. Franken und mehr. Dabei bildet oft die eigene Liegenschaft den eigentlichen Vermögenswert. Das bedeutet gleichzeitig, dass 87.5 % der Rentnerinnen weniger vermögend sind. Zudem sagen die Vermögensverhältnisse wenig über die

AHV/IV-Renten ab 1.1.2007

Massgebendes Einkommen.

Ø Jahres- monatliche
einkommen: Einzelrente

Fr. 13'260 Fr. 1'105

Min.

Fr. 21'216 Fr. 1'277

Fr. 27'846 Fr. 1'421

Fr. 34'476 Fr. 1'565

Fr. 41'106 Fr. 1'697

Fr. 47'736 Fr. 1'786

Fr. 54'366 Fr. 1'874

Fr. 60'966 Fr. 1'967

Fr. 67'626 Fr. 2'051

Fr. 70'500 Fr. 2'110

¹ Tages-Anzeiger vom 27.11.2008, «Viele Kassen haben seit Jahren die Teuerung nicht ausgeglichen»

Einkommenssituation im AHV-Alter aus. Als Beispiel: Trotz guten Ausbildungen und passenden Berufen entsprechen die Saläre der Frauen – trotz Gleichstellungsartikel – nicht denjenigen der Männer. Das zieht nach sich, dass die Einkommen der Frauen auch im Rentenalter tiefer sind als jene der Männer. Mit einem steuerbaren Einkommen von monatlich Fr. 4000 kann gemäss aktuellen Zahlen in vorgängiger Tabelle keine maximale AHV-Rente erreicht werden.

3.5 Individualität

Alte Menschen sind weniger „gleich“, als irgendeine andere Altersgruppe, denn ihr langes Leben hat sie zu Individualisten gemacht. Eines unserer augenblicklichen Probleme ist, dass sich die Gesellschaft weigert, das zu verstehen. Die Medien nähren dieses Bild mit Berichterstattungen genauso wie den Begriff der „reichen Senioren.“

3.6 Lebensphasen:

Menschen über 65 – im Jahr 2030 voraussichtlich 25 % der Bevölkerung

Die Zahl der älteren Menschen wächst – wir gehören ja schliesslich auch dazu. Laut Bundesamt für Statistik nimmt die Zahl der über 65-jährigen Frauen und Männer bis ins Jahr 2030 um mehr als 90 Prozent zu. Während sie heute 16,7 % der Schweizer Bevölkerung ausmachen, werden es dann voraussichtlich gegen 25 % sein. Ansteigen wird vor allem die Zahl der über 80-Jährigen, von heute 4 % auf 12 %.

Die Chance der zunehmenden Lebenserwartung geht einher mit einer längeren behinderungsfrei verbrachten Lebenszeit. Das Risiko, schwere körperliche Beeinträchtigungen zu erleiden, steigt erst nach dem 85. Altersjahr spürbar an.

Unabhängig vom Alter sind jedoch im Krankheitsfall die letzten beiden Lebensjahre pflegeintensiv.

Die „jungen Alten“

Die „jungen Alten“ – d.h. die Senioren im aktiven (gesunden) Rentenalter werden vermehrt gefragt sein. Einerseits für Aufgaben in der Familie, welche sie heute schon häufig wahrnehmen, z.B. betreuen sie ihre hochbetagten Eltern und die Enkel. Andererseits besitzt diese Generation dank guter Ausbildung und reicher Berufs- und Lebenserfahrung einen grossen Schatz an Ressourcen und Kompetenzen, welche sie einsetzen kann bzw. bereit ist einzusetzen, wenn sie angefragt wird.

3.7 Ziele des Alterskonzeptes

Mit dem Alterskonzept schafft die Stadt Bülach die Grundlage für die künftige Alterspolitik:

- Leitsätze des Altersleitbildes 1998 überprüfen und anpassen
- Angebote und Dienstleistungen in Bülach sichtbar machen
- Bedarfserhebung zur Entwicklung der bestehenden Angebote und Dienstleistungen
- Definieren von Massnahmen.

4. Wohnen und Pflege

4.1 Leitsätze Altersleitbild 1998

Bülacherinnen und Bülacher können zwischen unterschiedlichen Wohn- und Pflegeformen wählen.

Der Bedarf an Wohnraum und Pflege muss für Ortsansässige in Bülach abgedeckt werden. Eine auswärtige Platzierung soll nur auf eigenen Wunsch erfolgen.

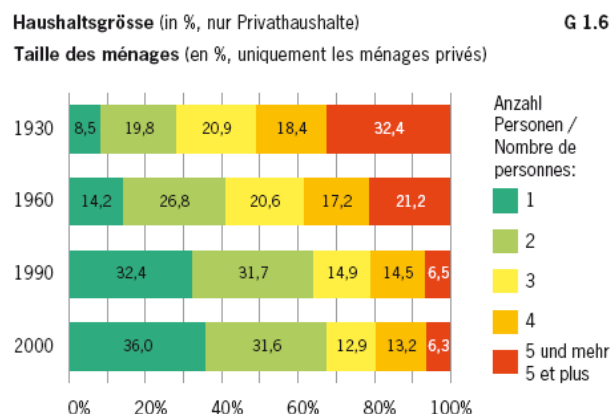
Wenn erwünscht, können Bülacher und Bülacherinnen in der einmal gewählten Wohn- / Pflegeform bis zum Tode verbleiben.

Beim Ausbau von Wohn- / Pflegeeraum wird durch eine flexible Bauweise die Möglichkeit geschaffen, dass dieser bei rückläufigem Bedarf für andere Zwecke verwendet werden kann.

4.2 Demographische Entwicklung und Auswirkung auf Wohnformen

Der grösste Teil der älteren Menschen möchte bis zum Lebensende in den eigenen vier Wänden verbleiben. Dieser Trend wird in Zukunft noch weiter zunehmen. Jetzt kommt eine neue anspruchsvolle Generation ins Pensionsalter. Es handelt sich dabei um Menschen, die mehr noch als frühere Generationen gewöhnt sind, ihr Leben selber in die Hand zu nehmen. Sie sind bereit, sich mit der Fragestellung nach der geeigneten Wohnform für die höheren Lebensjahre auseinanderzusetzen und suchen oft nach Möglichkeiten, individuelles und gemeinschaftliches Wohnen sinnvoll zu kombinieren.

Prognosen legen nahe, dass weiterhin ein Potential zur Ausdehnung der Lebenserwartung besteht. Die durchschnittlich verbleibenden Lebensjahre im Alter von 60 werden im Jahr 2010 für Männer 22,1 Jahre und für Frauen 27,5 Jahre betragen. Entscheidend dabei ist, dass 65-jährige Frauen und Männer gegenwärtig durchschnittlich 4/5 der restlichen Lebenszeit ohne massive Behinderungen verbringen können. D.h. Pflegebedürftigkeit beginnt heute vielfach später als dies bei früheren Generationen der Fall war. Dabei sind für den Verbleib in den eigenen vier Wänden die räumlichen Rahmenbedingungen, die schwellenlose Bauweise, mitentscheidend. Da immer mehr Menschen in Singlehaushalten leben² (siehe Kästchen) und die Familien kleiner geworden sind, werden die verwandtschaftlichen und/oder nachbarschaftlichen Netze an Bedeutung gewinnen. Sind sie tragfähig, können die Bewohner zu Hause bleiben auch wenn nicht mehr alles so einfach geht, wie sie es gerne hätten. Diese Netze tragen auch heute dazu bei, dass lediglich 22 % der über 80-Jährigen auf Unterstützung in kollektiven Alters- und Pflegeeinrichtungen angewiesen sind.



² Panorama 1 Bundesamt für Statistik 2008

Wohnflächenbedarf

Die Bruttogeschossfläche für den Wohnbedarf pro Person nimmt in der Schweiz seit längerer Zeit um jährlich 0.5 bis 0.8 m² zu und liegt heute bei rund 54 m² pro Person. Damit liegt die Wohnraumversorgung der Schweiz ca. 20 Prozent über dem Durchschnitt des Europäischen Wirtschaftsraumes.³

4.3 Alterszentrum Grampen

Das Alterszentrum **Grampen** besteht durch das flexibel nutzbare Wohnangebot, das grosszügige Raumangebot und generationenübergreifende Angebote in den öffentlichen Räumen (Restaurant, Saal).

Das kombinierte Angebot an Wohnungen und Pflegeabteilungen im gleichen Gebäude, sogar im gleichen Stockwerk, entspricht den heutigen und auch künftigen Bedürfnissen der Kunden hinsichtlich Komfort und Sicherheit. Dieses Modell **Wohnen+** hat sich in den ersten vier Betriebsjahren bewährt.

Menschen, die in eine Wohnung ziehen, werden in den Wohnungen betreut, sie werden gepflegt bis zum Tod, D.h. der **Grampen** kann – sobald der Bedarf besteht – einen Teil der Wohnungen als Pflegeplätze führen und damit die erstklassige Infrastruktur in diesem Bereich nutzen.

4.4 Alters- und Pflegeheim Rössligasse

Die **APH Rössligasse** liegt absolut zentral, mitten im historischen Stadtkern von Bülach. Sie wurde in den 60er Jahren für die alte Arbeiterschaft Bülachs erstellt. Das **APH Rössligasse** hat den Auftrag, kostengünstige Pflegeplätze für alte und pflegebedürftige Menschen von Bülach anzubieten.

Das **APH Rössligasse** entspricht den heutigen Komfortansprüchen nicht mehr. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2008 dem notwendigen Renovationsvorhaben zugestimmt. Die Volksabstimmung ist auf den 29. März 2009 angesetzt.

Das **APH Rössligasse** führt heute die zwei dezentralen Pflegewohngruppen in Bülach. Es ergänzt damit das stationäre Angebot mit familiären Betreuungsstrukturen in zwei Quartieren. Eine Wohngruppe wird nach der Fertigstellung der Liegenschaft **Gringglen** die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten der Pflegewohngruppen beziehen.

Bewohner/innen und Personal können während der Renovationszeit in die Liegenschaft **Gringglen** umziehen.

4.5 Krankenhausverband Zürcher Unterland (KZU)

Mit seinen spezialisierten Angeboten hat sich das **KZU** zum eigentlichen Kompetenzzentrum Geriatrie und Gerontopsychiatrie in der Region Unterland entwickelt.

Das Angebot des **KZU** wurde in den letzten 10 Jahren verdoppelt. Dieses Wachstum war möglich dank der Beteiligung der 21 Verbandsgemeinden. Die Entwicklung wäre mit einer kleineren Anzahl beteiligter Gemeinden kaum möglich gewesen.

An verschiedenen Standorten in der Region bietet der **KZU** spezialisierte pflegerische Angebote inkl. Gerontopsychiatrie, Neurologie und temporäre Pflegeplätze (Überbrückungs- und Übergangspflege).

³ Bundesamt für Statistik „Herausforderung Bevölkerungswandel“, Bern 1996

Der Zugang zu diesen speziellen Angeboten und Therapien erleichtert alten Menschen den Verbleib in der angestammten Umgebung oder in lokalen Pflegewohngruppen.

Der KZU ist zusammen mit dem Regionales Zentrum für Gesundheit und Pflege Dielsdorf (Spital Dielsdorf) und Pro Senectute daran, eine erste Regionale Beratungsstelle für Institutionen, Patienten, Angehörige und Freiwillige etc. aufzubauen.

Der KZU soll weiterhin die Solidarität unter den Verbandsgemeinden bzw. den Mitgliedern der Trägerschaft fördern. Der KZU prüft zurzeit einen Wechsel der Rechtsform vom Zweckverband zur interkommunalen Anstalt. Die entsprechenden Verhandlungen sind auf gutem Weg.

Dem Entscheid, den Neubau mit 140 Pflegebetten für die Region in Embrach statt in Bülach zu errichten, liegt der Auftrag des KZU zu Grunde, die Angebotserweiterung mit möglichst geringen Kostenfolgen für die Öffentlichkeit zu realisieren.

4.6 Organisatorisches Kooperationspotenzial der stationären Institutionen

Die spezialisierten Angebote des KZU an verschiedenen Standorten stehen den Verbandsgemeinden bzw. den Mitgliedern der künftigen Trägerschaft offen. Diese spezialisierten medizinischen Angebote stützen lokale Pflegeangebote.

Einkaufsgemeinschaften ermöglichen geringeren Sachaufwand.

Personalpooling ermöglicht fachkompetente Aushilfe in Personalengpässen: Für die einzelnen Institutionen ist es aus finanziellen Gründen kaum möglich, zusätzliche Mitarbeitende anzustellen, um im Notfall den notwendigen Stellenbedarf abdecken zu können. Ein/e fachkompetente/r Springer/in für alle vier beteiligten Institutionen könnte sehr sinnvoll und in Kooperation auch finanziell eher möglich sein.

Fort- und Weiterbildungsangebote im Verbund zu organisieren, erhöht den Stand der Fachkompetenz in der Region, schafft Erfahrungsaustausch und macht sowohl Institutionen wie Mitarbeitende untereinander bekannt.

4.7 Alterswohnungen Gringglen

Die umgebaute Liegenschaft der Genossenschaft Alterswohnungen Bülach Gringglen wird zukunftsfähige Alterswohnungen (28 m², 56 m², 61 m² und 94 m²) im Minergie-Standard anbieten. Die Wohnungen werden mit einer Notruf- und einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Im Erdgeschoss wird eine der vom APH Rössligasse betreuten Pflegewohngruppe einziehen. Einzig die Einzimmerwohnungen mit einer Fläche von 28 m² entsprechen nur bedingt dem Markt. Sie sind dafür entsprechend preisgünstig.

In der Liegenschaft „Gringglen“ kann das Modell Wohnen+ in Bülach realisiert werden:

- Die Bewohner leben eigenständig
- Die Notrufanlage bietet Sicherheit und erlaubt den Bewohnerinnen und Bewohner, Hilfe aus der Pflegewohngruppe anzufordern
- Die gegenseitige Unterstützung kann mit einem entsprechenden Nachbarschaftskonzept bis hin zu freiwilligen Einsätzen in der Pflegewohngruppe gefördert werden. Dazu braucht es jedoch kompetente Begleitung und lokale Verankerung.

4.8 Pflegeplatzkonzept

4.8.1 Auftrag der Regionalen Arbeitsgruppe Zukunft Alter

Die Regionale Arbeitsgruppe Zukunft Alter erteilte im Mai 2008 den Auftrag, ein Konzept zu entwickeln, das die bestehenden Angebote der ambulanten und stationären Betreuung mit zukunftsfähigen neuen Angeboten verknüpft. Unter zukunftsfähig wird verstanden, dass die Bedarfszahlen und die Wohnwünsche der heute 50 – 60-Jährigen berücksichtigt sind. Zudem sollen die öffentlichen Finanzen sowohl hinsichtlich Investitions- wie Folgekosten wenig belastet werden.

Die vorhandene und weiterhin angestrebte Vielfalt an Wohn- und Pflegeangeboten für ältere Menschen soll gewährleistet werden. Die Vernetzung der Angebote in den Verbandsgemeinden einschliesslich der lokalen Dienstleistungen soll den Kunden die Sicherheit geben, die richtigen Betreuungsplätze zu erhalten.

4.8.2 Echte Alterswohnungen

Da Neubauten in der Regel hindernisfrei erstellt werden, dienen diese auch als Alterswohnungen. Im Pflegeplatzkonzept wird deshalb der Begriff „echte“ Alterswohnungen dann verwendet, wenn diese neben der Hindernisfreiheit über eine Notruf- und Brandmeldeanlage verfügen.

4.8.3 Pflegeplatzbedarf: Bedarfslücken in jeder Gemeinde

Für die Entwicklung des Regionalen Pflegeplatzkonzeptes werden die Zahlen verwendet, welche die Stadt Bülach 2007 aufgrund der Angaben des statistischen Amtes des Kantons Zürich, für die ganze Region erarbeitet hat.

Total alle Gemeinden Abzug V3 minus 6 % pro Dekade ab 2000	2006 (-3.6%)	2010 (-2.4%)	2015 (-3.0%)	2020 (-3.0%)	2025 (-3.0%)
Bedarf	274	327	398	474	560
Angebot KZU inkl. Embrach, Kloten	63	63	77	77	77
Angebot Bülach	97	97	97	97	97
Angebot Bachenbülach	9	9	9	9	9
Angebot Hochfelden	44	4	4	4	4
Angebot Winkel	0	0	0	0	0
Angebot Höri	5	5	5	5	5
Angebot Glattfelden	42	42	42	42	42
Bedarfslücke Bülach	21	45	71	101	136
Bedarfslücke Bachenbülach	10	17	24	37	47
Bedarfslücke Hochfelden	2	5	9	14	20
Bedarfslücke Winkel	19	27	36	48	62
Bedarfslücke Höri	9	14	18	23	28
Bedarfslücke Glattfelden	-7	-1	6	17	33
Bedarfslücke	54	101	164	240	326

4.8.4 Pflegewohngruppen und Betreuungskonzept

Wenn jemand einen Pflegeplatz belegt, liegen in der Regel eine ärztliche Diagnose und medizinische Indikation vor (Beispiele: Sturz, Depression, Demenz, Fehl- oder Mangelernährung, Schwäche).

Entsprechend ausgebildet/angelernt sind die Mitarbeitenden in Pflege und Betreuung.

Menschen mit einer Demenzerkrankung brauchen häufig nebst fachkundiger und sozialkompetenter Betreuung und Pflege einen beschützenden Rahmen.

Die interne Pflegewohngruppe für Menschen mit Demenzerkrankungen im **Grampen** und die dezentralen Pflegewohngruppen unter der Leitung des **APH Rössligasse** bieten diesen geschützten, beschützenden Rahmen.

Kleine Einheiten, Pflegewohngruppen, in denen die Gestaltung des Alltags (inkl. kochen, waschen, putzen, Ausflüge, einkaufen etc.) im Zentrum der Betreuung steht, eignen sich sowohl für Menschen mit Demenz als auch Menschen, die aus anderen Gründen der Unterstützung im Alltag bedürfen und die familienähnliche Struktur und Nähe zu den Mitbewohnern schätzen.

Die Pflege ist dabei ein (wichtiger) Teil der Aufgabe. Sie kann ambulant über die Spitex oder über die Trägerschaft der Pflegewohngruppen gewährleistet werden. Der Stellenschlüssel sieht diplomiertes bzw. zertifiziertes Personal vor. Mitarbeitende in Pflegewohngruppen müssen speziell auch über ausgeprägte Haushalt- und Betreuungskompetenzen (Alltagsmanagement) verfügen.

Die Mitarbeitenden müssen auch in der Zusammenarbeit mit Freiwilligen Kompetenzen mitbringen (bzw. bereits sein, diese zu entwickeln). Insbesondere ist mitentscheidend, dass Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, welche erlauben, die Nachbarschaft in der Liegenschaft, im Quartier oder Dorf zu pflegen und damit zu fördern.

Weiterbildung, Erfahrungsaustausch, Personalpooling unter den Pflegewohngruppen ist anzustreben.

Die Pflegewohngruppen sollen von einer Institution geführt werden, welche bereits über Erfahrungen in diesem Bereich verfügt. Das **APH Rössligasse** kann diese Erfahrung mit den externen Pflegewohngruppen machen.

Das Ziel in den Pflegewohngruppen, alle Mahlzeiten selber zuzubereiten, kann an Grenzen stossen. Dann braucht es die Möglichkeit, einen Mahlzeitendienst für die ganze Gruppe in Anspruch nehmen zu können, welche über die verrechenbaren Tagestaxen finanzierbar ist.

Ebenso kann das Ziel, in den Pflegewohngruppen die gesamte Wäsche zu waschen, an Grenzen stossen. Dann braucht es die Möglichkeit, einen Wäscheservice beanspruchen zu können, welcher über die verrechenbaren Tagestaxen finanzierbar ist.

4.8.5 Optimale Verteilung der Pflegewohngruppen im Modell Wohnen+

Die Einwohner der einzelnen Gemeinden würden am liebsten Betreuung im eigenen Dorf in Anspruch nehmen: zuerst Spitex und dann, wenn nötig, stationäre Betreuung und Pflege. Es ist sinnvoll, lokale Pflegeplätze anzubieten, wenn damit die Nachbarschaftshilfe und die freiwilligen Einsätze gefördert werden können.

Lokale Angebote schaffen zudem lokale Arbeitsplätze. Einerseits Vollzeit- und andererseits Teilzeitstellen für Menschen, welche im Dorf, in der Gemeinde beruflich tätig sein möchten.

Aus organisatorischen und finanziellen Gründen ist davon abzuraten, unabhängige lokale Angebote zu schaffen. Insbesondere spezialisierte Angebote bedürfen einer kompetenten grösseren Trägerschaft. Weil die Auflagen der Gesundheitsdirektion immer anspruchsvoller werden, ist u.a. administrativer Aufwand in der kleinen Einheit nicht leistbar (finanzierbar).

4.8.6 Lokale Angebote Wohnen+: Auswirkungen auf das Pflegeplatzangebot in der Region

Pflegeplatzbedarf Bülach Abzug V3 minus 6 % pro Dekade ab 2000	2006 (-3.6%)	2010 (-2.4%)	2015 (-3,0%)	2020 (-3.0%)	2025 (-3.0%)
Bedarf	152	176	208	238	273
Angebot KZU inkl. Embrach, Kloten	34	34	40	40	40
Angebot Bülach bisher	97	97	97	97	97
Neue Angebote:					
- Grampen + (+24-36 Whg.)			24-36	24-36	24-36
- Gstück (+12-24 Whg.)			12-24	12-24	12-24
- Quartier (+12-24 Whg.)			12-24	12-24	12-24
- Quartier (+12-24 Whg.)				12-24	12-24
- Quartier (+12-24 Whg.)				12-24	12-24
Total neue Pflegeplätze			48 – 60	60 – 108	72-132
Bedarfslücke Bülach	21	45	23 – -13	41 – -7	64 – 4

Total alle Gemeinden Region ohne Bülach Abzug V3 minus 6 % pro Dekade ab 2000	2006 (-3.6%)	2010 (-2.4%)	2015 (-3,0%)	2020 (-3.0%)	2025 (-3.0%)
Angebot Bachenbülach bisher	9	9	9	9	9
Neu					
- 1 Liegenschaft 12-24 Wohnungen			12	12	12
Angebot Hochfelden bisher	4	4	4	4	4
Neu					
- 1 Liegenschaft 12- 15 Wohnungen		12	12	12	12
Angebot Winkel bisher	0	0	0	0	0
Neu					
- Pflegewohnungen in Hans Siegrist-Siedlung für Senioren (anstelle WG Pigna)	12	12	12	12	12
- 2. Liegenschaft Siegrist-Siedlung 12-24 Whg		12	12	12	12
Angebot Höri bisher	5	5	5	5	5
Neu					
- 1 Liegenschaft 12 – 15 Wohnungen		12	12	12	12
Angebot Glattfelden bisher	42	42	42	42	42
Neu					
1 Liegenschaft 12-24 Wohnungen			12	12	12
Bedarfslücke Bachenbülach	10	5	12	25	35
Bedarfslücke Hochfelden	2	-7	-3	2	8
Bedarfslücke Winkel	15	3	12	24	38
Bedarfslücke Höri	9	2	16	11	16
Bedarfslücke Glattfelden	-7	-1	-6	5	21

4.8.7 Nutzen der regionalen Angebote Modell Wohnen+ für die Region

Bereits mit 8 neuen Liegenschaften in der Region im Modell Wohnen+, und jeweils einer Pflegewohngruppe im Erdgeschoss mit 12 Plätzen, können knapp 100 Pflegeplätze geschaffen werden. Die Liegenschaften mit jeweils 12-24 echten, altersgerechten Wohnungen (96 bis 192 Alterswohnungen) bieten damit das Potential von mindestens ebenso vielen Pflegeplätzen. In diesen Liegenschaften wird damit die Möglichkeit geschaffen, die BewohnerInnen in den Wohnungen zu pflegen, indem das Betreuungsteam der Pflegewohngruppe ergänzt wird. Vorstellbar ist im Notfall sogar, dass Zweizimmerwohnungen von zwei pflegebedürftigen Personen (Einzelzimmer) bewohnt werden.

Die betagten Einwohner/innen der Gemeinde haben dadurch die Möglichkeit, in eine echte Alterswohnung in der eigenen Gemeinde einzuziehen und später bei Bedarf Hilfe aus der Pflegewohngruppe in Anspruch zu nehmen. Oder sie haben die Möglichkeit (sofern ein Platz frei ist), in der Gemeinde in die Pflegewohngruppe einzutreten.

Unterstützung, welche spezifischen Krankheitsbildern mit hohen medizinischen Anforderungen gerecht

werden, bietet der KZU an verschiedenen Standorten in der Region (Pflegeplätze, Übergangs- und Rehabilitationsplätze, Beratung, Case-Management, Weiterbildungsangebote).

Ein Neubau **Grampen 2** im Modell **Wohnen+** schafft die Möglichkeit, die Infrastruktur **Grampen1** (Mehrzweckräume, Restaurant, Wäscherei, Raum der Stille, Coiffeur, Verwaltung) noch besser zu nutzen.

4.8.8 Vernehmlassung Pflegeplatzkonzept, Beiträge

Um den Pflegeplatzbedarf zu decken, sind in Bülach sowohl eine Liegenschaft **Wohnen+** im Zentrum neben dem **Grampen** notwendig, als auch die Renovation des bestehenden **APH Rössligasse** und weitere Liegenschaften in Quartieren im Modell **Wohnen+**. Es soll geprüft werden, ob ein Neubau beim **Grampen** effizienter, kostengünstiger in der Erstellung und dem Betrieb wäre als die Renovation des Gebäudes an der **Rössligasse**.

Der Vorstand der **IG Alter** befürwortet den favorisierten aufgezeigten Weg **Wohnen+**/Pflegewohngruppen, inkl. **Grampen2** (sollte ein Investor vorhanden sein). An der **Mitgliederversammlung** fielen die Meinungen bezüglich der im Konzept eindeutig favorisierten **Wohnen+**-Lösungen sehr kontrovers aus. Einzelne finden dezentrale Lösungen nicht attraktiv (minimale Infrastrukturen in Pflegewohngruppen). Andere möchten nicht in einem Heim wohnen, sondern würden die dezentrale Lösung vorziehen (z.B. individueller, persönlicher, Nachbarschaftshilfe besser möglich, etc.).

So oder so wird raschmöglichst ein **Grampen2** gefordert. **Grampen1** verfügt über grosszügige Infrastrukturräume, wie Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume, Restaurant, Küche, Wäscherei etc. Diese sind so dimensioniert, dass sie für eine grössere Anzahl zusätzlicher Bewohner/innen ohne oder nur mit geringfügigen Investitionskosten genutzt werden könnten. Ein Erweiterungsbau **Grampen2** würde damit zur Verbesserung der derzeit ungünstigen finanziellen Situation im **Grampen1** beitragen.

Pro Senectute Kanton Zürich, Dienstleistungszentrum Unterland und Furttal unterstützt grundsätzlich flexible Modelle, gerade weil ein zukünftiger Bedarf an Pflegeplätzen nicht genau voraussehbar ist. Mit der Wahl des Modells **Wohnen+** können die Stadt und die beteiligten Gemeinden flexibel auf Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur und den steigenden Bedarf an Pflegeplätzen reagieren. **Pro Senectute** weist jedoch darauf hin, dass sich die Definition **Wohnen+** nicht auf räumliche und technische Gegebenheiten beschränken darf. Dazu müsste der politische Wille vorhanden sein, bei der Umsetzung zu beachten, dass es eine **Spitex** mit qualitativ gutem Dienstleistungsangebot braucht (Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe) und dass die dezentralen Einheiten optimal an den öffentlichen Verkehr angebunden sein müssen. Die Unterstützung von pflegenden Angehörigen ist zudem unerlässlich. Darüber hinaus muss beachtet werden, dass die Umgebung altersgerecht (gute Strassenbeleuchtung, Bänke, Möglichkeit sicherer Strassenüberquerung) und die Infrastruktur geeignet sein müssen zur Pflege von sozialen Kontakten.

Die **Stiftung Alterszentrum Bülach** regt an, zu klären welche Bereiche des heutigen Alterszentrums Bülach in ein vergrössertes Projekt integriert werden können, wie gross Pflege- und Betreuungseinheiten sein sollen, damit diese möglichst wirtschaftlich betrieben werden können.

Nach Ansicht der **FDP** gehört die Führung aller Institutionen im Zusammenhang mit dem „Alter“ in eine Hand und zwar unter der Führung der **Stiftung Alterszentrum Bülach**. Dies erlaubt nach ihrer Ansicht die optimale Nutzung sämtlicher Ressourcen (Personal, Liegenschaften), bessere Konditionen bei Einkauf und

vor allem eine klare Struktur für den Bürger (keine zwei Wartelisten, Fragen der Zuständigkeit, etc.). Die FDP ist weiter der Meinung, dass die günstigeren Heimplätze im APH Rössligasse mit einem klaren Leistungsauftrag an die Stiftung gewährleistet werden könnte. Die Vorteile einer zentralen Organisation sieht die FDP darin, dass in der Stadt Bülach alle Fäden im Zusammenhang mit Altersfragen an einer Stelle zusammenkommen können (kein gegenseitiges Bekämpfen, klar definierte Ansprechpartner). Zudem könnten andere private Organisationen ebenfalls integriert oder die Zusammenarbeit optimiert werden. Die Stiftung würde die Dienstleistungen für Private koordinieren und Beratung für Familien oder Nachbarn anbieten (Nachbarschaftshilfe fördern). Die Spitex soll sich auf die Pflege konzentrieren können, Haushalthilfen sollen weiterhin mit entsprechenden Fachangestellten gestellt werden. Weiter sollen die bestehenden und die neuen Pflegewohngruppen zentral geführt und der Betrieb (Pflege/ Betreuung, Lebensmittel, Wäsche, wenn nötig Essen) koordiniert werden (dasselbe gilt für die Zentren mit „betreutem Wohnen“). Damit kann ein optimaler Einsatz der Ressourcen (Personal) ermöglicht werden und erlaubt einen flexiblen Einsatz. Sowohl Grüne wie die Fachkommission III wollen prüfen lassen, ob ein Pflegezentrum im Vergleich zum Modell Wohnen+ wirtschaftlicher zu erstellen und zu betreiben wäre.

4.9. Schlussfolgerungen

Der Bedarf an Pflegeplätzen ist unbestritten. Weil der Bedarf jedoch nicht genau voraussehbar ist, wird das Konzept Wohnen+ begrüsst, da dieses flexibel auf Veränderungen in der Bevölkerung reagieren kann.

Damit die Pflegeplätze wirtschaftlich betrieben werden können, ist eine schlanke Organisation nötig. Die Führung der Stiftung Alterszentrum Bülach zu übertragen, soll geprüft werden.

Das optimale Verhältnis von Pflegeplätzen und Wohnungen in den Liegenschaften Wohnen+ müssen anhand von konkreten Standorten definiert werden. Die Wirtschaftlichkeit sowohl bei Anlage- wie Betriebskosten ist nachzuweisen. Gleichzeitig müssen die Strukturen und Abläufe der bestehenden Betriebe verglichen und im Hinblick auf zukünftige Anforderungen optimiert werden.

Als Instrument soll dazu die KOFA (Kommission für Altersfragen) wieder eingesetzt werden.

4.10 Leitsätze Alterskonzept 2009

Die Leitsätze aus dem Altersleitbild 1998 sind weiterhin weitgehend aktuell, werden angepasst und ins Alterskonzept 2009 wie folgt übernommen:

Bülacherinnen und Bülacher können zwischen unterschiedlichen Wohn- und Pflegeformen wählen. Der Bedarf an Wohnraum und soweit möglich an Pflegeplätzen soll für Ortsansässige in Bülach abgedeckt werden. Eine auswärtige Platzierung soll nur auf eigenen Wunsch, für spezialisierte Pflegeplätze oder im Notfall erfolgen. Spezialisierte Pflegeangebote werden insbesondere vom KZU (Krankenheimverband Zürcher Unterland) angeboten. Wenn erwünscht, können Bülacher und Bülacherinnen in der einmal gewählten Wohn- / Pflegeform bis zum Tode verbleiben. Beim Ausbau von Wohn- / Pflegeraum wird durch eine flexible Bauweise die Möglichkeit geschaffen, dass dieser bei rückläufigem Bedarf für andere Zwecke verwendet werden kann.

5. Dienstleistungen zur Alltagsbewältigung

5.1 Leitsätze Altersleitbild 1998

Dienstleistungen zu Hause und in Institutionen werden subsidiär zur Erhaltung und Förderung der Selbstständigkeit erbracht.

Bei der Planung neuer und der Verbesserung bestehender Angebote werden potentielle Nutzer und Nutzerinnen miteinbezogen.

Anbieter erbringen ihre Dienstleistungen koordiniert.

5.2 Spitex-Dienste

Die Spitex arbeitet in der Behandlungspflege mit Fachkräften, welche dafür ausgebildet sind, an verschiedenen Orten tätig zu sein. Die Spitex Bülach betreut zudem bereits die Bewohner und Bewohnerinnen der Wohnungen im Grampen.



5.2.1 Überprüfung des Synergiepotentials

Die Auflagen des Kantons Zürich haben den Wunsch nach geregelter Zusammenarbeit in den Spitex-Vereinen geweckt. Mit den Spitex-Vereinen der Region wurden Gespräche über Zusammenarbeitsmöglichkeiten geführt. Sie äusserten sich positiv zur Möglichkeit eines zentralen Standortes der Administration (Kunden und Personal) in Bülach.

Die Gespräche mit den örtlichen Spitex-VertreterInnen ergaben ebenfalls ein einheitliches Bild. Sie plädierten für eine zentrale Administration und für lokale Stützpunkte, die flexibel auf die Wünsche der Kunden eingehen können.

Die Spitex-Verantwortlichen können sich eine Zusammenarbeit bereits sehr konkret vorstellen:

- Spitex-Bülach übernimmt die Administration für die ganze Region: Die zentrale Administration verringert die Anteile der nicht verrechenbaren Leistungen, weil die zentrale Administration die teuren Telefonzeiten abdecken und die lokalen Einsätze organisieren kann.
- Bedarfserfassung erfolgt lokal, elektronisch (oder schriftlich).
- Spitex-Bülach wertet die Angaben der lokalen MitarbeiterInnen aus.
- Spitex-Bülach stellt die Rechnungen.
Die lokalen Stützpunkte kontrollieren die Rechnungen und übergeben sie den Kunden.
- Spitex-Bülach verarbeitet die Arbeitspensen und bereitet die Löhne vor.
Die lokalen Stützpunkte kontrollieren die Angaben bevor sie in den Lohnlauf fliessen.
- Die lokalen Teams arbeiten in den bisherigen Stützpunkten und führen die Pflegedokumentation bei den Kunden. Sie werden von den lokalen Spitex-Vereinen unterstützt (Supervision und Verbindung zur Gemeinde).
- Politische Konsequenz, welche eine verbindlichen Zusammenarbeit wie oben beschrieben nach sich ziehen würde: Tarifierungsanpassungen bei den Stundenansätzen für Haushalthilfe-Leistungen.

5.2.2 Personalpooling Abenddienst: Spitex-Zusammenarbeitsprojekt in der Region

Um den gesetzlich verordneten Abenddienst leisten zu können, ist Kooperation notwendig. Spitex-Bülach hat im Bereich der Abendbetreuung bis 22 Uhr ein Team angestellt, welches gegen kostendeckende Beiträge gebucht werden kann. Es ist jedoch ein regionales Personalpooling-Team notwendig, damit ein Abendteam nicht dauernd ausgelastet ist, weil sonst Notfälle nicht fachgerecht behandelt werden können.

Die erprobte und bewährte Zusammenarbeit zwischen den lokalen Spitex-Organisationen der Gemeinden Bülach, Höri und Hochfelden bietet die Grundlage für das nächste Kooperationsprojekt.

Die Spitex-Vereine der Region beantragen ihren Vorständen, den neuen Abenddienst in Kooperation mit Bülach (Koordination und Administration) und den lokalen Stützpunkten zu entwickeln.

5.2.3 Spitex-Kosten:

Die Kosten für die Allgemeinheit nehmen mit jeder geleisteten Spitex-Stunde zu. Da im jetzigen System immer ein Teil der Kosten weder den Kunden verrechnet werden kann noch von den Krankenkassen finanziert wird. (Siehe Anhang 1: Neuregelung der Pflegekosten)

5.3 Pro Senectute, Dienstleistungszentrum Unterland und Furttal

5.3.1 Pro Senectute: Dienstleistungen

Pro Senectute hat zum Ziel, die Lebensqualität der älteren Menschen zu sichern:

- Die Selbständigkeit erhalten
- Die Fähigkeiten entwickeln
- Die Selbsthilfe fördern
- Die gesellschaftliche Stellung verbessern
- Die materielle Sicherheit gewährleisten
- Die Anliegen in der Öffentlichkeit vertreten

Pro Senectute bietet entsprechende Beratung und Dienstleistungen an:

- Sozialberatung
- Individuelle Finanzhilfe
- Treuhanddienst
- Angehörigengruppen
- Steuerklärungsdienst
- Lern- und Begegnungszentrum: Kurse
- Generationen im Klassenzimmer
- Ortsvertretung
- Reinigungsdienst (festgelegte Tarife)
- Umzugshilfe (festgelegte Tarife)
- Bewegung und Sport (Unkostenbeitrag)

5.3.2 Ortsvertretung Pro Senectute Bülach: Angebote und Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige

Zur Erhaltung oder Verbesserung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung leisten ehrenamtliche Mitarbeitende in der Ortsvertretung Pro Senectute einen wesentlichen Beitrag zur bedarfsgerechten Altersarbeit in Bülach. Die Einsatzbereiche sind im Abschnitt 6 „Freiwilligenangebote“ beschrieben.

5.4 Kirchliche Angebote

Menschen suchen in der Kirche Spiritualität. Auch Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind, suchen Gesprächspartner/innen und können sie bei den Kirchen finden.

Kirchliche Angebote in Bülach:

Gottesdienste und Andachten

in der Kirche, in Alters- und Pflegezentren, in Pflegewohngruppen

Diakonisches Handeln

Seelsorgegespräche

Krankenbesuche

Begleitung von Sterbenden

Begleitung im Todesfall

Besuche bei Hinterbliebenen

Betreuung und Begleitung von Bedürftigen (Sozialberatung)

Gruppen und Netzwerke

Besuchsdienst

Jubilarenbesuche

Mitenand Zmittag ässe

Singen im Alterszentrum Grampen

Treff Aufbruch

Bibelgesprächs-Kreise

Neue Kantorei Bülach

Heiliger BimBam, offener Treff im Sigristenhaus

Surfertreffen

Pfarrei-Treff

Jassgruppe

Kochgruppe, Pfarreimittagessen für ältere Menschen

Altersausflug

Lesegruppe

Allgemeines

Seniorenferien

Gemeindereisen/Pfarreise

Erwachsenenbildung

Lebens- und Glaubenskurse

Zeitschrift Reformiert mit Infoblatt/Forum Pfarrblatt

Pfarreibrief

Homepage: www.refkirchebuelach.ch/

www.kath.ch./buelach.ch

Kirchenchor, Zusammen singen (2. Dienstag/Monat)

Wandergruppe am letzten Mittwoch im Monat

Soziale Vernetzung

Interessengemeinschaft Alter (IG Alter)

Stiftung Alterszentrum Grampen

Seniorenclub Bülach

Stadt Bülach: Runder Tisch für Altersfragen

Pro Senectute Ortsvertretung/ Dienstleistungszentrum

Ökumenische Angebote

Abendfeiern mit Gesängen aus Taizé

Andachten im Alterszentrum Grampen und im

Alters- und Pflegeheim Rössligasse, Bülach

Friedhoffeier an Allerseelen

Arbeitskreis für Altersfragen

Erwachsenenbildung

5.5 Präventive Hausbesuche

Die Spitex oder andere Dienstleister unterstützen ihre Kunden nach Bedarf, resp. ärztlicher Verordnung. Das Projekt „EIGER“⁴ hingegen hat in den 90-er Jahren dank einer Nationalfondsstudie belegt, dass langfristige Programme mit umfassender Beratung die Pflegebedürftigkeit der älteren Menschen verringern. In Zusammenarbeit mit Hausärztinnen und Hausärzten wird mit Hilfe von Fragebogen die momentane gesundheitliche Befindlichkeit einer Gruppe der älteren Bevölkerung abgeklärt. Die Fragebogen werden mit einem Gesundheitsbericht abgerundet. Ergänzend besuchen Gesundheitsberaterinnen die älteren Menschen und beraten sie. Das Ziel der präventiven Hausbesuche ist eine Verbesserung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung. Erfahrungen belegen, dass eine solche Prävention zu Beginn einen finanziellen Mehraufwand bedingt, mittelfristig damit jedoch Einsparungen bei den Gesundheits- und Pflegekosten erzielt werden. Angesichts der demografischen Entwicklung und der Problematik der Pflegebedürftigkeit im Alter ist die Durchführung dieses Gesundheitsförderungsprojektes für ältere Menschen sehr sinnvoll. In der Spitex Wallisellen sind die präventiven Hausbesuche unter dem Stichwort „LUNApplus“ etabliert.⁵

5.6 Schlussfolgerungen

Das Dienstleistungsangebot in der Stadt Bülach ist breit. Die Spitex-Dienste sind mit den umliegenden Gemeinden in Kontakt, vernetzt. Sie erproben die Zusammenarbeit in der Region mit dem Abenddienst. Präventive Hausbesuche gehören nicht zum Auftrag der Spitex.

Es sind keine eigentlichen Lücken beim Dienstleistungsangebot feststellbar. Die Ressourcen der NutzerInnen bzw. von Freiwilligen werden einbezogen.

Hingegen ist es als NutzerIn nicht ganz einfach, sich einen Überblick über das breite Angebot zu schaffen. Eine Anlauf-, Beratungs- und Koordinationsstelle für Altersfragen wäre dazu sehr hilfreich.

5.7 Leitsätze Alterskonzept 2009

Die Leitsätze aus dem Altersleitbild 1998 sind weiterhin aktuell und werden deshalb ins Alterskonzept 2009 wie folgt übernommen:

Dienstleistungen zu Hause und in Institutionen werden subsidiär zur Erhaltung und Förderung der Selbstständigkeit erbracht.

Bei der Planung neuer und der Verbesserung bestehender Angebote werden potentielle Nutzer und Nutzerinnen miteinbezogen.

Anbieter erbringen ihre Dienstleistungen koordiniert.

⁴ Präventive Hausbesuche im Alter: Entwicklung und Pilottestung eines multidimensionalen Abklärungsinstruments Steinkopff Verlag 2000

⁵ LUNApplus, Carmen.jucker@wallisellen.ch

6. Freiwilligenarbeit

6.1 Leitsätze Altersleitbild 1998

Ältere Menschen sind eigenverantwortlich und sie sollen ihre Entscheide, wenn nötig mit Unterstützung von Fachleuten, selber treffen können.

Ältere Menschen sollen nicht nur Dienstleistungen beziehen, sondern auch anbieten können.

6.2 Bedeutung der Freiwilligenarbeit im Sozialwesen

Freiwillige, welche Basisarbeit leisten, stehen im engen und permanenten Kontakt mit der Bevölkerung. Sie erbringen bevölkerungsnahen Leistungen und können den Organisationen nötige Kurskorrekturen aufzeigen. Freiwilliger Basisarbeit kommt damit eine wichtige Feedback-Funktion für soziale Organisationen zu und trägt zu ihrer Weiterentwicklung bei.

Freiwillige erbringen mit temporärem Engagement unentgeltliche Dienstleistungen zugunsten einer staatlichen oder privaten Organisation. Durch ihren Einsatz helfen sie, den immer grösser werdenden Sozialbetreuungsbedarf abzudecken und notwendige Arbeiten im sozialen Bereich auszuführen; auf diese Weise stellen sie eine **Ergänzung** der professionellen Sozialarbeit dar.

Freiwilligenmitarbeit bedeutet für die staatliche Sozialtätigkeit Vorteile: Einerseits stellen sie eine spürbare Entlastung der immer knapper werdenden finanziellen und personellen Ressourcen dar, andererseits fördern sie Eigenverantwortung von Bürgerinnen und Bürgern. Gleichzeitig erzielt Freiwilligenmitarbeit wertvolle Synergieeffekte. Freiwillige leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration und persönlichen Kompetenzerweiterung und sie fördern gesellschaftliche Solidarität. Freiwilligenmitarbeit unterstützt damit wichtige Schlüsselaufgaben staatlicher Sozialpolitik.

Demnach ist Freiwilligenmitarbeit, welche bis anhin als ehrenamtliche Hilfstätigkeit oft zu wenig bemerkt und respektiert worden ist, aufzuwerten. Auch zur Erschliessung von neuen Ressourcen freiwilliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt es, den gesellschaftlichen Wert von Freiwilligenmitarbeit zu erhöhen.

Eine wichtige Rolle kommt dabei den Anerkennungsformen zu. Bis anhin wurden als Dank für unentgeltliche Freiwilligenmitarbeit Anerkennungen wie z. B. ein Jahresessen, Ausflug oder Blumenstraus zugespochen. Im Zuge des Ausbaus der Freiwilligenmitarbeit müssen in Zukunft jedoch vermehrt Anerkennungsformen zum Tragen kommen, welche den gesteigerten Respekt und die öffentlich Anerkennung solchen Engagements zum Ausdruck bringen.

6.3 Volkswirtschaftliche Bedeutung der Freiwilligenarbeit

Zu Beginn der 90er Jahre schätzte Isidor Wallimann, dass in der Schweiz knapp jede vierte Person einer freiwilligen Tätigkeit nachgeht, wobei etwa die Hälfte davon ihre Einsätze im Sozialwesen leistet. Dies

ergibt, dass etwa 10 % der Bevölkerung in sozialen Organisationen freiwillig mitarbeitet.⁶ Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) bezog die Freiwilligenarbeit 1997 erstmals in ihre Untersuchung ein und errechnete ebenfalls, dass gut ein Viertel der Schweizer Bevölkerung freiwillig Dienste leistet. Allerdings schätzt sie, dass nur 20% davon in sozial-karitativen Bereich tätig sind.⁷ Insgesamt dürfte der Anteil der Bevölkerung, welcher im Sozialwesen Freiwilligenarbeit leistet, also bei 5 bis 10% liegen.

Bezüglich der Pensen errechnete Wallimann einen Durchschnitt von 8,4 Std. monatlich.⁸ Die SAKE-Erhebung nennt den Durchschnitt bei 3,5 Std., wobei sie nicht zwischen dem Sozialwesen und anderen Bereichen unterscheidet.⁹ Zwei Sozialbilanzen der beiden Landeskirchen des Kantons Zürich schätzen 1995 die durchschnittlichen Pensen ebenfalls auf 3,5 Std., wobei namentlich die Studie der katholischen Landeskirche aufzeigt, dass in Ehrenämtern deutlich höhere Pensen (12 Std. monatlich) geleistet werden.

Nach den oben genannten Studien darf zusammenfassend davon ausgegangen werden, dass 5 % bis 10 % der Bevölkerung in der Schweiz über 15 Jahre jährlich durchschnittlich 42 Std. freiwillige Arbeit im Sozialwesen leisten. Dies entspricht einer Grössenordnung von 16 Mio. bis 32 Mio. Arbeitsstunden jährlich. Bewertet man diese Leistung mit Fr. 40. –/Std., entspricht sie einen volkswirtschaftlichen Wert in der Grössenordnung von 600 Mio. bis 1,28 Mrd. Franken.

6.4 Förderung der Freiwilligenarbeit und der Nachbarschaftshilfe in Bülach

Bereits im Altersleitbild 1998 und bei der Standortanalyse des Altersleitbildes im Jahr 2004 wurde der Förderung der Freiwilligenarbeit eine hohe Priorität eingeräumt:

– Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit schaffen 4 Prioritätenpunkte

Unter den neuen Impulsen und Anregungen war die Priorität 2004 noch höher gewichtet.

– Freiwilligenbereich ausbauen 9 Prioritätenpunkte

– Austausch Angehörige 8 Prioritätenpunkte

6.5 Kontaktstelle für Altersfragen

Aufgrund des Altersleitbildes 1998 wurde im Internationalen Jahr der Freiwilligen ein Pilotprojekt gestartet. Die Kontaktstelle für Altersfragen wurde als Drehscheibe für Angebote, Dienstleistungen und Vermittlung von Freiwilligen im Seniorenalter lanciert. Die Pilotphase war bis Ende Dezember 2001 geplant. Sie sollte zeigen, ob die von Senioren freiwillig betriebene Kontaktstelle für Altersfragen einem Bedürfnis entspreche. Standort der Kontaktstelle war das APH Rössligasse. Ende 2002 wurde die Stelle wieder aufgehoben.

⁶ Wallimann (1993), S. 17

⁷ SAKE 4/1998, S. 6+7

⁸ Wallimann (1993), S. 22

⁹ SAKE 4/1998, S. 7

6.6 Freiwilligenarbeit im Grampen: Kontaktstelle für Alltagsfragen

Unter dem Motto Zeit schenken! = Freude und Freunde gewinnen! ist es im Grampen möglich, sich freiwillig einzusetzen.

Freiwillige bieten Zeit, Kenntnisse, Erfahrungen und Kompetenzen und gewinnen dabei Kontakte, Perspektiven, Lernmöglichkeiten und Bestätigung.

Vermittelt, eingeführt und begleitet werden die rund 34 Freiwilligen von Axel Zwahlen, welcher mit einem Arbeitspensum von 10 % mit dieser Funktion beauftragt ist (jeweils montags von 9 – 11 Uhr).

6.7 Freiwilligenarbeit im APH Rössligasse

Eine Pflgende ist zuständig für die Einsätze der Freiwilligen, sofern sie sich nicht selbst mit den BewohnerInnen organisieren. Im APH Rössligasse wurde im Jahr 2008 die Weiterbildung für die Freiwilligen gestartet. Diese Angebote werden künftig zweimal jährlich organisiert: Umgang mit Rollstuhl, helfen beim Essen und Trinken, Transfer, WC Begleitung. Zudem ist vereinbart, dass die Freiwilligen MitarbeiterInnen ab Januar 2009 jeweils die Rössligasse-Monats-News zur Information erhalten (alle Aktivitäten sind aufgeführt und die neuen BewohnerInnen und Mitarbeitenden werden vorgestellt).

Die Freiwilligen übernehmen im APH Rössligasse ganz unterschiedliche Tätigkeiten:

- Besuche machen, Botengänge erledigen
- Spazieren gehen
- Spielen im Haus
- Singen mit den BewohnerInnen
- Ausflüge organisieren und durchführen
- für das Herbstfest backen und handarbeiten
- am Herbstfest die Kaffee-Stube führen
- stricken mit den BewohnerInnen
- vorlesen
- helfen beim Basteln

(mit den eher selbstständigen BewohnerInnen)

Zur Anerkennung werden die Freiwilligen einmal im Jahr zu einem festlichen Essen und zu möglichst vielen Festen eingeladen (immer wenn genügend Platz vorhanden ist). Bei den Festen sind die Freiwilligen Gäste und nicht im Einsatz. Jedes Jahr im Dezember erhalten sie zudem eine von der Heimleiterin handgeschriebene Verdankungskarte mit Glückwünschen.

6.8 Freiwillige Einsätze im Rufnetz

Im Rufnetz setzen sich Freiwillige in der Begleitung Schwerkranker und Sterbender ein. Das Ziel des Rufnetzes ist es, dazu beizutragen, den letzten Lebensabschnitt dieser Menschen durch liebevolle individuelle Begleitung möglichst lebenswert zu gestalten. Das Menschenbild der Freiwilligen ist geprägt durch eine Haltung der Achtung und der Würde gegenüber kranken und sterbenden Menschen.

6.9 Kirchliche Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige:

Abholdienste und Begleitungen mit Auto

Besuche regelmässig oder punktuell

Mitarbeit bei Anlässen (Organisation und Durchführung)

Kommissions-Mitglieder und Kirchenpflegerinnen und -pfleger bei Vakanzen

Gesucht werden zu diesen Diensten immer wieder neue freiwillige Mitarbeitende.

6.10 Pro Senectute Dienstleistungszentrum Unterland und Furttal

6.10.1 Ortsvertretung Bülach, Pro Senectute Kanton Zürich

Ehrenamtliche Mitarbeitende der Ortsvertretung Pro Senectute leisten einen wesentlichen Beitrag zur bedarfsgerechten Altersarbeit in Bülach. Ziel ist die Erhaltung oder Verbesserung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung:

- Begegnungsnachmittage
- Seniorenweihnachtsfeier
- Reise für die 75-Jährigen
- Herbstsammlung
- Gratulationsbesuche.

6.10.2 Pro Senectute Kanton Zürich, Dienstleistungszentrum

Weitere Möglichkeiten, sich als Freiwillige zu engagieren, bestehen in folgenden Bereichen des Dienstleistungszentrums Unterland und Furttal:

- Generationen im Klassenzimmer
- Treuhanddienst
- Steuerberatung
- Sport.

6.11 Sportliche Angebote

6.11.1 Wandergruppe "Frohes Alter"

Die Wandergruppe besteht schon seit mehr als 20 Jahren. Seit Elisabeth Hanimann 2001 die Leitung übernommen hat, führte sie 108 Halbtagswanderungen durch, zuerst vierzehntäglich, später einmal monatlich. Die Wanderungen dauern nie mehr als zwei Stunden, und bewegen sich meist innerhalb des Verkehrsverbundes (damit sich die Reisekosten in Grenzen halten).

Organisation: Der Ablauf ist ganz einfach. Keine Anmeldung, keine Abmeldung, keine Kosten. Bei der Wanderung erhalten die Teilnehmerinnen jeweils ein Blatt mit den nötigen Informationen für die nächste Wanderung (Treffpunkt, Zeit, Dauer und Ziel der Wanderung). Die Teilnehmerinnen lösen ihr Billet selber und treffen sich zur angegebenen Zeit am Bahnhof. Wer dort wartet kommt mit. Je nach Wetter sind es 15 bis 25 Frauen. Noch nie wurde eine Wanderung mangels Teilnehmerinnen abgeblasen. Beim letzten Treffen im Jahr überreichen die Teilnehmerinnen der Leiterin meist ein Trinkgeld als Dank. Früher wurden die Wanderungen in der Zeitung publiziert. Damals nahmen bis dreissig Frauen teil, was der Organisatorin zuviel war. Zwanzig Teilnehmerinnen sind eine gute Gruppengrösse.

6.11.2 Seniorenclub Bülach

Der Seniorenclub Bülach gehört nicht zur IG Bülacher-Vereine und wird deshalb wohl eher am Rande wahrgenommen. Der Seniorenclub Bülach ist politisch und konfessionell neutral. Er ist eine Vereinigung von Männern im Pensionsalter und besteht seit über 40 Jahren.

Der Seniorenclub pflegt einen Männer-Seniorenchor unter professioneller Leitung.

Das Turnen wird von Fachlehrern geleitet.

Die gemischte Wandergruppe mit jeweils zwischen 40 und 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern führt monatlich eine Wanderung unter kundiger Leitung durch.

Der Seniorenclub bietet Kochkurse, Besichtigungen und eine jährliche Reise an.

Im Herbst/Winter werden Senioren-Anlässe zu interessanten Themen angeboten.

Die meisten Aktivitäten werden zurzeit im reformierten Kirchgemeindehaus Bülach durchgeführt. Die Frage nach Veranstaltungsräumen könnte jedoch zum Thema werden.

Der Seniorenclub bietet mit dem breit gefächerten Programm viele Kontaktmöglichkeiten und Alleinstehende können Anschluss finden. Zur Kultur des Vereins gehört das Engagement des Vorstandes im sozialen Bereich.

Der Seniorenclub wurde einst von der Stadt Bülach unterstützt. Im Rahmen von Sparprogrammen sind die finanziellen Beiträge gänzlich gestrichen worden.

6.11.3 Pro Senectute: Sport

Einsätze und Angebote unter durch Pro Senectute ausgebildete Leitung sind in den folgenden Bereichen möglich: Gymnastik, Qi-Gong und Tai Chi, Volkstanz, Velofahren, Walking, Nordic Walking.

6.12 Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe als Teil des Pflegeplatzkonzeptes

Im Rahmen des Pflegeplatzkonzeptes für die Region Bülach/ Bachenbülach/ Glattfelden/ Hochfelden/ Winkel wurde nachgefragt, ob Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe gefördert werden soll.

Einige Rückmeldungen bestätigten die Aktualität, wiesen jedoch darauf hin, dass Freiwilligenarbeit nie als Ersatz von Mitarbeitern oder zur Einsparung von notwendigen Pflegestellen missbraucht werden dürfe.

Zudem wurden Zweifel laut, ob sich geeignete Freiwillige wirklich finden lassen. Die Meinung überwog, dass die Stadt Bülach Freiwilligenarbeit mit entsprechenden Anreizen (Weiterbildung, Begleitung, Anerkennung) fördern müsse.

Pro Senectute unterstreicht die Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit, verbindet diese jedoch mit Rahmenbedingungen, welche für ein gut funktionierendes Netz von Freiwilligen notwendig sind: Alltagsassistenz muss für NutzerInnen zentral und einfach abrufbar sein. Die Einsätze der Freiwilligen müssen durch eine Vermittlungsperson koordiniert werden. Da die Freiwilligenarbeit im Altersbereich zunehmend anspruchsvoller und fordernder ist, brauchen die freiwillig Tätigen Unterstützung durch Fachkräfte in Form von Coaching, Aus- und Weiterbildung und geleitetem Erfahrungsaustausch.

6.13 Schlussfolgerungen

Die Bedeutung der Freiwilligenarbeit ist erkannt. Ebenfalls die Notwendigkeit, Freiwillige in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und zu fördern. In der Stadt Bülach wird in verschiedenen Bereichen organisierte Freiwilligenarbeit geleistet. Verschiedene Stellen investieren personelle und damit auch finanzielle Ressourcen in die Begleitung, Unterstützung und Weiterbildung von freiwillig Tätigen. Die vorgestellte Palette an Einsatzmöglichkeiten und Trägerschaften zeigt auf, dass Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe nicht gratis ist und es sich lohnt, in die Freiwilligenarbeit zu investieren. Auch wurde offensichtlich, dass Fachkräfte sich an verschiedenen Stellen für die Freiwilligen einsetzen. Es ist deshalb sehr sinnvoll zu prüfen, wo Synergien geschaffen werden können. Die bereits im Altersleitbild 1998 geforderte zentrale Anlaufstelle für Altersfragen sollte für den Bereich Freiwilligenarbeit – Nachbarschaftshilfe die Verantwortung übernehmen.

6.14 Leitsätze Alterskonzept 2009

Die Leitsätze aus dem Altersleitbild 1998 zum Bereich **Menschenbild** sind weiterhin aktuell und werden im Alterskonzept 2009 übernommen. Sie werden und ergänzt mit dem Bereich **Freiwilligenarbeit**:

Freiwillige Einsätze und Nachbarschaftshilfe werden unterstützt durch eine zentrale Anlaufstelle, Weiterbildung und Coaching.

7. Information und Beratung

7.1 Leitsätze Altersleitbild 1998

Bülacherinnen und Bülacher können sich an einem Ort über alle Angebote im Bereich Alter informieren und beraten lassen.

7.2 IG Alter Bülach

Die Mitglieder der IG Alter informieren sich in Mitgliederversammlungen zu aktuellen Themen, diskutieren diese, bilden eigene Meinungen und vertreten diese aktiv in der Entwicklung der Altersarbeit Bülach.

7.3 Pro Senectute Sozialberatung

Pro Senectute Sozialberatung berät Menschen ab 60 Jahren, ihre Angehörigen, Interessierte und Fachpersonen zu den Themen Wohnen, Lebensgestaltung, Gesundheit, Recht und Finanzen. Die Beratung erfolgt durch ausgewiesene Fachpersonen, die der beruflichen Schweigepflicht unterstehen.

Die Beratungen sind kostenlos und finden in Bülach im regionalen Dienstleistungszentrum oder am Telefon statt. Es können auch Hausbesuche vereinbart werden.

Beratungsschwerpunkte:

- | | |
|---|----------------------|
| – Informationen zum Thema Wohnen | – Angehörigengruppen |
| – Auskunft über Entlastungsangebote | – Dienstleistungen |
| – Unterstützung in schwierigen Situationen | – Besuchsdienst |
| – Beratung bei finanziellen Fragen (mit der individuellen Finanzhilfe sind einmalige und monatliche Geldleistungen möglich) | – Reinigungsdienst |
| – Treuhanddienst | – Umzugshilfe |
| – Steuerklärungsdienst | – Spitex-Visit |
| | – Bewegung & Sport |
| | – Kurse. |

7.4 Büro für Zusatzleistungen Bülach

Für Auskünfte steht das Büro für Zusatzleistungen zur Verfügung. Im Auftrag der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich ist sie Auskunft- und Anlaufstelle für Fragen in den Bereichen Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung. Es können Merkblätter und Anmeldeformulare bezogen werden. Bei Bedarf erhält man Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare und man wird an die richtigen Stellen weitergeleitet. Im Bereich Zusatzleistungen gibt das Büro für Zusatzleistungen Auskunft über Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen, prüft die Gesuche und zahlt bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit die Leistungen auch aus.

7.5 Spital Bülach

Sozialberatung

Ein Spitalaufenthalt kann verschiedene Fragen aufwerfen. Versicherungs- und Geldfragen, Probleme am Arbeitsplatz, Schwierigkeiten in der Familie und der Beziehung, Hilfe zur Veränderung bei Suchtproblemen, unklare Wohnsituation, Überforderung in der Alltagsbewältigung, in der Haushaltsführung etc.

Der Sozialdienst berät und begleitet fachlich kompetent und unkompliziert. Er vermittelt Adressen und Kontakte zu Fachstellen und Fachpersonen. Der Sozialdienst versucht, Unmögliches möglich zu machen. Die Sozialberatung steht telefonisch, im persönlichen Gespräch, am Krankenbett, im Büro, oder in einem Familien-Angehörigen-Gespräch zur Verfügung.

Ernährungsberatung

Die Ernährungsberatung im Spital Bülach betreut Patientinnen und Patienten am Krankenbett und bietet stationäre und ambulante Beratungen an bei Gewichtsreduktion, Diabetes mellitus Typ 1 und 2, erhöhten Blutfettwerten, Nierenerkrankungen, Allergien und Unverträglichkeiten, Magen-Darm-Erkrankungen und speziellen Fragen zur Ernährung. Ebenfalls hält die Ernährungsberatung auf Anfrage hin Vorträge, veranstaltet Schulungssequenzen und führt Weiterbildungen durch.

Die Diabetesberatung ergänzt dieses Dienstleistungsangebot. Die diplomierten Pflegefachfrauen und Diabetesberaterinnen instruieren und begleiten Menschen mit Diabetes mellitus. Wenn Diabetiker/-innen vom Hausarzt angemeldet wurden, werden die Kosten von der Krankenkasse übernommen. Die an Diabetes mellitus erkrankten Personen können Fragen stellen, Unsicherheiten klären, Bestätigung erhalten im Umgang mit der Zuckerkrankheit. Sie können verschiedene Hilfsmittel für die Durchführung der Diabetesbehandlung kennen lernen und ausprobieren. Die erkrankten Personen können lernen, den Blutzucker selbstständig zu messen und sie erhalten detaillierte Informationen und weiterführende Dokumentationen und Angaben über gezielte Angebote wie Vorträge, Ferienlager, Kochkurse etc.

7.6 Memory-Clinik

Das Psychiatrie-Zentrum Hard hat im Auftrag der Gesundheitsdirektion in Zusammenarbeit mit der Psychiatriekommission Zürcher Unterland ein Konzept für die teilstationäre Versorgung der Psychiatrieregion Zürcher Unterland erstellt.

Am 2. Mai 2008 wurde die Tagesklinik in Bülach definitiv eröffnet. Mit diesem teilstationären Angebot wurde eine lang erkannte Lücke in der psychiatrischen Versorgung geschlossen.

Die Tagesklinik bietet teilstationäre Unterstützung und Behandlung an für Menschen mit akuten psychischen Beeinträchtigungen (Depressionen, Psychosen, Ängsten, aber auch chronischen Schmerzen), die keine Behandlung in der Klinik benötigen, für die jedoch eine ambulante Behandlung nicht ausreichend wäre. In persönlich auf jede Patientin oder jeden Patienten zugeschnittenen Zeitplänen werden psychiatrische / psychotherapeutische Einzelgespräche, Gruppentherapien, Ergotherapie, Physio- und Bewegungstherapie, Therapien zur Förderung der sozialen Kompetenzen, Soziotherapien mit gemeinsamen Kochen, Einkaufen und anderen Aktivitäten durchgeführt.

Neben der Tagesklinik befinden sich die Memory-Clinic, die vorher im PZH in Embrach untergebracht war, und das Ambulatorium Bülach. Die Memory-Clinic bietet eine Gedächtnissprechstunde sowie ein ambulantes Gedächtnistraining für Menschen an, die subjektiv oder objektiv unter Hirnleistungsstörungen leiden.

7.7 Neu im Aufbau: Regionale Beratungsstelle in Kooperation zwischen KZU, Regionalverband Dielsdorf und Pro Senectute

KZU ist zusammen mit dem Zweckverband Spital Dielsdorf und Pro Senectute intensiv daran, das erste niederschwellige Beratungsangebot für die Region zu entwickeln.

7.8. Schlussfolgerungen

Das Beratungsangebot in der Stadt Bülach ist breit gefächert. Es sind keine eigentlichen Lücken feststellbar. Auch werden Ressourcen der NutzerInnen bzw. von Freiwilligen einbezogen.

Auch in diesem Bereich ist es für Nutzer/-innen nicht ganz einfach zu wissen, wie und wo die richtige Beratung erhältlich ist. Damit wird deutlich, dass die bereits im Altersleitbild 1998 geforderte zentrale Anlaufstelle für Altersfragen notwendig ist. Ihr soll auch die Leitung eines Erfahrungsaustausches unter den Beratungsstellen übertragen werden.

7.9 Leitsatz Alterskonzept 2009

Der Leitsatz aus dem Altersleitbild 1998 hat weiterhin Gültigkeit und wird deshalb im Alterskonzept 2009 übernommen, um umgesetzt zu werden.

Bülacherinnen und Bülacher können sich an einem Ort über alle Angebote im Bereich Alter informieren und beraten lassen.

8. Finanzierung

8.2 Leitsätze Altersleitbild 1998

Bei der Finanzplanung gilt eine Mittelloptimierung. Damit echte Wahlmöglichkeiten entstehen, werden vorhandene finanzielle Mittel auf die Umsetzung unterschiedlicher Lösungen verteilt.

Die Umsetzung des Altersleitbildes steht unter der Führung der politischen Gemeinde Bülach.

Sie kann diese Aufgaben privaten oder gemischtwirtschaftlichen Trägerschaften übertragen.

8.2 Pflegeplätze: Auftrag der Gemeinde

Die Gemeinden sind verpflichtet, in der Altersbetreuung Pflegeplätze in der nötigen Anzahl zur Verfügung zu stellen, die Anlagekosten zu finanzieren, bzw. die Finanzierung sicherzustellen.

8.3 Finanzierungsmöglichkeiten

- Die Liegenschaften der stationären Institutionen können von Investoren finanziert werden und damit die Gemeindekassen entlasten. Investoren erwarten aus solchen Anlagen zwischen 4 und 6 % Nettorendite. (Die Stadt Opfikon leistet an den Bau eines zweiten Alterszentrums einen einmaligen Beitrag von 3 Mio. Franken und in den ersten 10 Jahren Betrieb eine Defizitgarantie von Fr. 300'000.—pro Jahr).
- Pflegeplätze können von Gemeinnützigen Wohnbauträgern (Genossenschaften oder Stiftungen) erstellt und mit langfristigen Mietverträgen gesichert werden. Gemeinnützige Institutionen dürfen keine Gewinne ausschütten, sondern müssen Erträge wieder in Liegenschaften investieren. Sie vermieten deshalb nach dem Modell der Kostenmiete. Als Mieterin von Pflegewohngruppen trägt die Stadt Bülach zur Realisierbarkeit eines Projektes bei.
- Pflegeplätze können im Stockwerkeigentum erworben werden. Als Miteigentümer im Stockwerkeigentum finanziert die Stadt Bülach ausschliesslich Pflegeplätze und trägt als Mitinvestor zur Realisierbarkeit eines Projektes bei.

8.4 Investitionskosten Pflegeplätze

Die Erstellungskosten von Pflegeplätzen können nur schwer miteinander verglichen werden. Ähnlich wie in der Hotelbranche sind auch in der Altersarbeit verschiedene Kategorien erkennbar: das einfache kleine Altersheim ist hinsichtlich der Erstellungskosten und dem entsprechenden räumlichen Angebot kaum mit einer Residenz vergleichbar.

Für das Pflegeplatzkonzept der Region wurden die Kosten für Plätze in der Pflegewohngruppe in der Gringglen, den Renovationskosten im APH Rössligasse und die Erstellungskosten des Alterszentrum Grampen im Jahr 2004 analysiert. Im Pflegeplatzkonzept wurden lediglich die Erstellungskosten für Pflegeplätze behandelt.

In der Zwischenzeit wurden Zahlen aus neuen Projekten in der Region in der Presse publiziert, welche die Bülacher Berechnung ergänzen.

Minimale zu erwartende Investitionskosten:

- | | |
|--|---------------------------------|
| – 1 Pflegeplatz: | Fr. 200'000 – Fr. 250'000 |
| – 1 Pflegewohngruppe mit 12 Betten: | Fr. 2'400'000 – Fr. 3'000'000 |
| – 1 Alters- und Pflegeheim: 50–60 Betten | Fr. 10'000'000 – Fr. 18'000'000 |
| – 1 Alters- und Pflegeheime: 90 Betten | Fr. 18'000'000 – Fr. 22'500'000 |

Vergleich:

- | | |
|---|----------------|
| – APH Rössligasse: Sanierung 44 Plätze | Fr. 7'500'000 |
| – Wallisellen: Erstellung 44 Plätze | Fr. 16'500'000 |
| – Embrach: Renovation 48 Plätze
und Erstellung 30 Plätze | Fr. 12'700'000 |

Investitionen für 50–60 Pflegebetten werden sich auf min. Fr. 12 –18 Mio. belaufen:

- Mit der Erstellung eines weiteren Alters- und Pflegeheimes mit 50–60 Pflegeplätzen neben dem **Grampen** kann ein grosser Teil der bis 2015 benötigten zusätzlichen 71 Plätze geschaffen werden. Für die bis 2025 notwendige Erweiterung des Pflegeplatzangebotes ist jedoch ein weiterer finanzieller Investitionsaufwand im gleichen Rahmen nötig. Allerdings entspricht das Leben in einem Pflegeheim keinem Wohnwunsch.
- Die Erstellung von 5–6 Pflegewohngruppen in neuen Liegenschaften im Modell **Wohnen+**, mit je 12–14 Pflegeplätzen schafft 60–84 Plätze für Bülach. Diese Pflegeplätze ziehen Investitionskosten von 12 bis 20 Mio. Franken nach sich. Die betagten Einwohner erhalten damit die Möglichkeit, in Bülach in eine echte Alterswohnung einzuziehen und bei Bedarf Hilfe von der Spitex oder aus der Pflegewohngruppe in Anspruch zu nehmen.
- Die betagten Einwohner haben die Möglichkeit, in der Stadt entweder in den **Grampen**, ins **APH Rössligasse**, oder in eine Pflegewohngruppe einzutreten (immer sofern ein Platz frei ist).
- Vorstellbar ist, dass zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf (im Notfall) Zweizimmerwohnungen von zwei pflegebedürftigen Bewohnern in Einzelzimmern bewohnt werden. Die 48 – 84 Alterswohnungen bieten damit das Potential von mindestens ebenso vielen Pflegeplätzen ohne zusätzliche Investitionskosten zu verursachen.
- Leben in einer altersgerechten Wohnung im Modell **Wohnen+** bietet die Sicherheit, bei Bedarf Unterstützung aus der Pflegewohnung zu erhalten oder allenfalls sogar in der eigenen Wohnung gepflegt zu werden. Damit schaffen die Wohnungen eine natürliche Erweiterung des Pflegeplatzangebotes mit dem Vorteil, dass die Wohnungen wieder als Wohnungen an jüngere, nicht pflegebedürftige Personen vermietet werden können.
- Mit entsprechendem Konzept und Ressourcen kann die Nachbarschaft in die Unterstützung der BewohnerInnen der Alterswohnungen und den Pflegewohngruppen einbezogen und gefördert werden.
- Ein Neubau **Grampen 2** im Modell **Wohnen+** schafft die Möglichkeit, die Infrastruktur **Grampen 1** (Mehrzweckräume, Restaurant, Wäscherei, Raum der Stille, Coiffeur, Verwaltung) besser auszulasten.

- Unterstützung, welche spezifischen Krankheitsbildern mit hohen medizinischen Anforderungen gerecht werden, bietet der KZU an: Pflegeplätze, Übergangs- und Rehabilitationsplätze, Beratung, Case-Management, Weiterbildungsangebote.

8.5 Betriebskosten

Die Betriebskosten der verschiedenen Institutionen müssen in einem nächsten Schritt analysiert werden. Auch dort ist dem Unterschied der verschiedenen Strukturen Rechnung zu tragen. Zudem muss die Analyse nutzbare Synergien sichtbar machen.

Zu untersuchen sind dabei:

- Personalschlüssel in Bezug zu den Pflergetagen und den verrechneten Taxpunkten
- Einbezug der verschiedenen Bereiche Pflege und Betreuung, Hausdienst, Küche, Leitung und Verwaltung
- Warenkosten im Verhältnis zu den Personalkosten
- Miet- und Amortisationskosten pro Pflergetag

Ziel ist es, auch in den neuen Pflegeplatzangeboten eine optimale Pflege-/Betreuung sicherzustellen und diese den dafür geeigneten bestehenden Trägerschaften anzugliedern.

8.6 Vernehmlassung Pflegeplatzkonzept zum Thema Finanzierung

Die Stiftung Alterszentrum Bülach geht davon aus, dass die Gemeinden oder allenfalls private Investoren Liegenschaften für stationäre Bewohner/-innen zu denselben Konditionen erstellen oder mieten.

Somit stellt sich die zentrale Grundfrage, wer diese Investitionen trägt und welche Beträge (Zinsen Amortisationen) auf die Institutionen fallen.

SP Bülach geht davon aus, dass eine Finanzierung durch die Stadt nicht ausgeschlossen werden darf, damit die dargestellten Massnahmen auch umgesetzt werden können. Allerdings sollen alle Formen geprüft werden, welche eine seriöse nachhaltige Umsetzung gewährleisten

Aus der Mitgliederversammlung IG Alter kam ein interessanter Gedanke: „Stockwerkeigentum auf Zeit“; viele Ältere verkaufen beim Umzug in eine Alterswohnung ihr Haus/ihre Wohnung und verfügen über Mittel, um eine Alterswohnung selbst zu finanzieren, wobei ein Verkauf bei Auszug (Ableben oder Bezug Pflegeplatz) zugesichert werden sollte (Modell einer Siedlung in Lenzburg). Die Mitgliederversammlung IG Alter geht davon aus, dass die Stadt kaum Wohnen+-Projekte finanzieren wird, d.h. die Realisierung von Investoren abhängig sein wird. Der Vorstand der IG Alter ist jedoch überzeugt, dass verschiedenste Modelle dezentral in den nächsten Jahren realisiert werden können, wenn die Stadt/Gemeinden günstige Voraussetzungen für Wohnen+-Projekte schafft (gewisse Interessenten sind bereits vorhanden). Hauptvorteile aus Sicht des Vorstandes IG Alter: Möglichkeit für die Realisierung in Etappen, finanziell tragbar und an verschiedenen Standorten (in mehreren Gemeinden, in Quartieren und auch im Zentrum der Stadt).

Dem Wohnen+ wird vorgeworfen, es werde nur aus finanziellen Gründen propagiert. Die Stadt müsse endlich bemüht sein, kreative Lösungen zu finden, z.B. mit privaten Investoren. Andere Gemeinden müsse man als Beispiel nehmen. Hätte man nicht den Druck von privater Seite gehabt, würde es heute noch kein Grampen¹ geben. Für die Stadt sei die Erstellung einer notwendigen Altersinfrastruktur zweitrangig.

Die Frage wurde aufgeworfen, ob die dezentralen Pflegewohngruppen, um wirtschaftlich und wesengerecht zu sein, nicht nach Krankheitsbildern aufgeteilt werden müssten, wodurch der Vorteil „Nähe zum bisherigen Umfeld“ verloren ginge.

Gewisse Mitglieder bezweifeln, dass Pflegewohngruppen wirtschaftlich zu führen seien.

Einige Redner kritisierten die zu starke Ausrichtung des Konzeptes auf **Wohnen+**, weil die externe Konzeptverfasserin davon überzeugt sei.

Bezüglich regionaler Lösung wurde am Beispiel Eglisau aufgezeigt, dass diese nicht um jeden Preis umgesetzt werden müsse. Wichtig sei, dass rechtzeitig etwas realisiert werde.

Die „jüngeren Alten“ befürworteten eher die **Wohnen+**-Variante, währenddem die „Älteren“ eher **Grampen 2** forderten (Tendenz der Voten).

Sehr viele Redner forderten ein sowohl als auch. Die Stadt müsse gleichzeitig und ab sofort sowohl mit möglichen Investoren für eine zentrale Lösung, als auch mit Investoren für dezentrale **Wohnen+**-Lösungen in Verhandlungen treten.

Gefordert wurde auch, dass neben dem Standort **Grampen2** andere Standorte geprüft werden.

Pro Senectute Kanton Zürich, Dienstleistungscenter Unterland und Furttal rät der Stadt Bülach, im Hinblick auf die rasche Schliessung der Versorgungslücke im Pflegeplatzangebot alle Möglichkeiten von Finanzierungen zu prüfen und auszuschöpfen. Im Interesse der älteren Bevölkerungen sollen Finanzierungsmodelle bevorzugt werden, welche die Kapitalkosten tief halten oder bei denen eine Rendite mittelfristig in den weiteren Bau von altersgerechten Wohnungen investiert werden kann, d.h. Kooperationen mit gemeinnützigen Organisationen wie Stiftungen und Genossenschaften suchen, Trägerschaften gründen und städtisches Land zur Verfügung stellen. **Pro Senectute** Kanton Zürich empfiehlt eine private, gemeinnützige und lokal vernetzte Trägerschaft mit starker Unterstützung der öffentlichen Hand anzustreben, bei der beide Seiten durch eine Leistungsvereinbarung abgesichert und verpflichtet werden.

8.7 Schlussfolgerungen

Die Gemeinden sind verpflichtet, in der Altersbetreuung Pflegeplätze in der nötigen Anzahl zur Verfügung zu stellen, die Anlagekosten zu finanzieren, bzw. die Finanzierung sicherzustellen. Um die der Stadt Bülach zur Verfügung stehenden Mittel optimal einzusetzen, bedarf es der Prüfung verschiedener Varianten. Dazu braucht es die erneute Einsetzung einer Kommission für Altersfragen, KOFA.

8.8 Leitsätze Alterskonzept 2009

Der Leitsatz aus dem Altersleitbild 1998 hat weiterhin Gültigkeit und wird deshalb im Alterskonzept 2009 übernommen:

Bei der Finanzplanung gilt eine Mittelloptimierung.

Damit echte Wahlmöglichkeiten entstehen, werden vorhandene finanzielle Mittel auf die Umsetzung unterschiedlicher Lösungen verteilt.

Die Umsetzung des Altersleitbildes steht unter der Führung der politischen Gemeinde Bülach. Sie kann diese Aufgaben privaten oder gemischtwirtschaftlichen Trägerschaften übertragen.

9. Öffentliche Veranstaltung vom 22. November 2008

9.1 Leitsätze Altersleitbild 1998

Menschenbild

Ältere Menschen sind eigenverantwortlich und sie sollen ihre Entscheide, wenn nötig mit Unterstützung von Fachleuten, selber treffen können.

Ältere Menschen sollen nicht nur Dienstleistungen beziehen, sondern auch anbieten können.

9.2. Ziel der öffentlichen Veranstaltung vom 22. November 2008

Zur Entwicklung des Alterskonzeptes wurde die interessierte Bülacher Bevölkerung zu einer öffentlichen Veranstaltung eingeladen. Ziel war es, das Alter mit seinen vielen Facetten begreifbar und den Begriff Alter wohlwollend „alltagstauglich“ zu machen. Dazu stellten die Dienstleister den rund 100 interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern die bestehende reichhaltige Palette von Angeboten, Aktivitäten in Bülach vor.

Die Dienstleister hatten die Aufgabe, mit den Teilnehmenden in ihren Gruppengesprächen herauszufinden,

- Was ist in Bülach Spitze, was läuft gut?
- Was ist noch mangelhaft oder stört Sie?
- Wo bestehen gute Aussichten, wo sieht ein Ausbau viel versprechend aus?
- Wo zeigen sich Probleme, wo muss korrigierend eingegriffen werden?

Ein weiteres Ziel des Anlasses war, herauszufinden:

- Wo können sich die Kundinnen und Kunden bei den Dienstleistern einbringen (welche Fähigkeiten, Kompetenzen sind gefragt)?
- Wie und wo können sie sich an den Dienstleistungen beteiligen?
- Welchen Beitrag erwarten die Dienstleister von den Kundinnen und Kunden?
- Welche Dienstleistungen nützen den Kunden am meisten?

Da sich die reichhaltige Palette von Angeboten wechselnder Nachfrage erfreut, war ein spezielles Augenmerk auf die verschiedenen Lebensphasen im Alter gerichtet. Die Teilnehmenden wurden gefragt:

In welchem Alter fühlen Sie sich von welchen Angeboten und Dienstleistungen angesprochen?

- **50+:** Die Berufsphase vor der Pensionierung
Gesundes Rentenalter: Loslösung von der Erwerbsarbeit bei gleichzeitig hoher sozialer und persönlicher Autonomie
- **Fragiles Rentenalter:** Teilweise funktionelle Einschränkungen durch Geh-, Seh-, Hör- und/oder kognitive Einschränkungen
- **Alter mit Pflegebedürftigkeit:** Gesundheitlich bedingte Abhängig- und Pflegebedürftigkeit steigt

9.3 Rückmeldungen zu den einzelnen Themen

9.3.1 Alterszentrum Grampen

- Stärken:** Umfassendes Angebote unter einem Dach, das kulturelle Angebot wird wahrgenommen und besucht, gute Küche, schönes Restaurant
- Chancen:** Der Grampen 2 könnte genossenschaftlich, mit Anteilscheinen finanziert werden. Auf andere Kulturen und Religionen sollte eingegangen werden können.
- Schwäche:** Die lieblosen Treppenhäuser
- Befürchtungen:** Kann das finanzielle Überleben des **Grampen** gesichert werden? Jeder Franken, der nicht verzinst werden muss, trägt dazu bei. Zurzeit müssen jährlich ¼ Mio. Franken amortisiert werden.
- Kann der Aufenthalt im Grampen finanziert werden? Der Qualitätsstandard beim Grampen ist sehr nah an derjenigen einer Residenz, die Preise sind mit anderen Institutionen vergleichbar, so dass der Aufenthalt mit Ergänzungsleistungen finanziert werden kann.
- Wo und wie können die Schnittstellen und die Zusammenarbeit zwischen Grampen und dem APH Rössligasse optimiert werden?

9.3.2 Alters- und Pflegeheim Rössligasse (APH)

Die Gespräche rund um das APH Rössligasse war geprägt von der geplanten Renovation, welche am 17.11.2008 vom Gemeinderat genehmigt wurde.

- Stärken:** Die kleinen Einzelzimmer und die Lage direkt in der Altstadt von Bülach
Die gemütliche Atmosphäre: die 47 Bewohnerinnen leben in kompakten Strukturen, der heimelige Touch wird geschätzt.
- Chancen:** Der Gestaltung des Innenraums wird grosse Bedeutung zugemessen.
Mit dem Umbau können gewisse bauliche Schwächen behoben werden.
Die Leiterin, Elisabeth Walder, blickt hoffnungsvoll in die Zukunft, speziell auf den Abstimmungssonntag, 29. März 2009.
- Schwäche:** Im der bestehenden Gebäude fehlt der Gemeinschaftsraum: das hat zur Folge, dass nach einer Veranstaltung die Teilnehmenden sofort weichen müssen, weil der Raum für die nächste Mahlzeit vorbereitet werden muss. Das renovierte Gebäude wird über gemeinschaftlich nutzbare Räume auf zwei Geschossen verfügen.
Keine Aktivitäten am Abend: Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Gewohnheit, sich nach dem Abendessen ins eigene Zimmer zum Fernsehen zurückzuziehen.
Spezielle Anlässe, wie z.B. das Nachtcafé am letzten Donnerstag im Monat durchbrechen diese Routine. Bei und nach einem Gläschen Wein sind die Bewohnerinnen und Bewohner wesentlich diskussionsfreudiger. Gäste sind herzlich willkommen.
- Befürchtungen:** wurden keine geäußert

9.3.3 Krankenhausverband Zürcher Unterland KZU

- Stärken:** Alles, was im Internet abrufbar ist, insbesondere www.gerinet.ch, das erste übergreifende kantonsweite Vernetzungsangebot.
 Temporäre Angebote: Immer mehr Patienten können nach dem Aufenthalt im Pflegeheim Bächli wieder nach Hause zurückkehren. Eine Rehabilitationsphase wird ermöglicht und gefördert.
 Die Tages- und Nachtambulanz ist ein wichtiges Angebot für die pflegenden Angehörigen. Das umfassende Angebot des KZU ist sehr wichtig als Ergänzung der Angebote der Stadt Bülach.
- Chancen:** KZU ist zusammen mit dem Zweckverband Spital Dielsdorf und Pro Senectute intensiv daran, ein niederschwelliges Beratungsangebot für die Region zu realisieren.
 In den Gesprächen wurde jeweils sofort klar, wie wichtig die Vernetzung zwischen den Institutionen ist. Die Zusammenarbeit unter den Institutionen ist so zu forcieren, dass miteinander das perfekte Angebot für Wohnen und Pflege in der Region entstehen kann.

9.3.4 Alterswohnungen Gringlen

- Stärken:** Neues **Wohnen+** Angebot in Bülach: nebst Alterswohnungen wird im gleichen Haus im Erdgeschoss eine Pflegewohngruppe betrieben. Es wird die Möglichkeit geschaffen, Pflegedienstleistungen aus den Pflegewohngruppen zu beziehen.
 Der Notrufknopf ist vorläufig wirklich für Notfälle eingeplant.
- Chancen:** **Wohnen+**-Liegenschaften sollen zentral liegen mit Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe und Anschluss an den ÖV. Die Organisation zwischen Pflegewohngruppe und Alterswohnungen und von ausserhalb muss aufgebaut und die Kosten der Dienstleistungen müssen ermittelt und definiert werden.
 Der Umbau hat begonnen, gewisse technische Änderungen wären jedoch noch möglich.
 Das bestehende Gebäude wird erneuert, man konnte es nicht auf der grünen Wiese neu konzipieren. Zusammen mit den Verantwortlichen der Stadt Bülach wurde das Konzept entwickelt.
- Schwäche:** 12-14 Bewohnerinnen in der Pflegewohngruppe sind zuviel, der Aufenthaltsraum sei zu klein, es fehle der notwendige Rundlauf für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, innerhalb des Geschosses.
 Die Pflegedienstleistungen für die BewohnerInnen der Alterswohnungen und deren Kosten sind noch nicht definiert.

9.3.5 Pflegeplatzkonzept

- Stärken:** Stadtrat Mark Eberli nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das Pflegeplatzkonzept grundsätzlich positiv aufgenommen worden ist.
- Chancen:** Für den **Grampen2** als **Wohnen+–**Liegenschaft soll nächstes Jahr mit der Projektierung begonnen werden. Ebenso soll ein zweites Angebot **Wohnen+** im Gstück auf Land der Stadt in Angriff genommen werden. Genossenschaften werden zudem ermutigt, parallel dazu Projekte mit **Wohnen+ Liegenschaft** zu realisieren. Es soll eine Arbeitsgruppe beauftragt werden, welche die für Bülach besten Lösungen entwickelt und über diese breit informiert, damit nicht aus Missverständnissen und Halbwissen gute Lösungen verunmöglicht werden.
- Schwäche:** Bis jetzt sind die Pflegeplätze im **Grampen** nicht von der Stadt finanziert. Wenn die Stadt für die Pflegeplätze verantwortlich zeichnet, sollte sie diesen Bereich auch im **Grampen** übernehmen und der Stiftung den Betrieb der Wohnungen überlassen.
- Befürchtung:** Wenn über gute Lösungen nicht öffentlich informiert wird, können sie auf verschiedenen Ebenen scheitern:
- Standort
 - Grösse, Anzahl Pflegeplätze
 - Trägerschaft.

9.3.6 IG Alter – IG Grampen: Thema Wohnen im Alter

Peter Fehrlin berichtet aus der IG Alter: Die Bevölkerung sieht, dass etwas läuft mit dem **APH Rössligasse, Grampen2** und der **Gringlen**.

Ein wichtiges Thema ist aus Sicht der IG Alter, jetzt zusammen mit der Stadt Bülach erste Vorbereitungen für den **Grampen 2** zu treffen. Als Stärke wird der ständige Kontakt mit der Stadtverwaltung gewertet.

Die Bevölkerung hat unterschiedliche Vorstellungen im Bereich Wohnen. Die einen wollen nur Alterswohnungen. Die anderen wollen echte Alterswohnungen in Kombination mit einer Pflegewohngruppe. Hier kam die Frage auf: ist es wirtschaftlich, eine Pflegewohngruppe mit 10 – 12 Bewohnern zu betreiben.

Wohnen+ Liegenschaften sollen in ruhigen Gegenden und zentral gelegen sein.

Bei der Finanzierung der Pflegeplätze muss geklärt werden, wie sich die Stadt engagiert: ob sie Boden zur Verfügung stellt und gewisse Investitionen übernimmt.

Der Genossenschaftsgedanke kann hier gut zum Tragen kommen. Einfamilienhaus–Besitzer können in ihre neuen Wohnformen investieren.

Die Zentrale Anlaufstelle war früher schon ein Thema. Das **ABC des Alters** mit Einbezug des Internet inkl. Flyer und einer Anlaufstelle muss auf die Beine gestellt werden und sichtbar machen, wo man sich einbringen kann, was man machen kann.

9.3.7 Spitex

Gabriella Brülisauer informierte die Interessenten über das breite Angebot und die Rahmenbedingungen der Spitex, welche ergänzend zur Hilfe in der Familie und der Nachbarschaftshilfe zum Einsatz kommt (Subsidiaritätsprinzip: so viel wie nötig – so wenig wie möglich). Spitex fördert Hilfe zur Selbsthilfe und steht von Montag bis Sonntag von 07.00 bis 22.00 Uhr bedarfsorientiert im Einsatz.

Spitex kann nicht bedürfnisorientiert Zeit einsetzen, da die Stunden sowohl von Kanton als auch von der Stadt subventioniert sind und die Spitexdienste den Auftrag haben, wirtschaftlich zu arbeiten.

Stärken: Man „kennt“ die Spitex und ihr Superangebot, die kompetenten Mitarbeiterinnen, die gute Beratung und hilfreiche Unterstützung. Genauer nachgefragt, waren die Informationen dann doch nicht so wasserdicht.

Schwächen Die Solidarität in Bezug auf die Kosten fehlt.

Chancen: Eine Chance wäre es, wenn fürs Alter zusätzlich speziell Steuergelder eingenommen und direkt einen Altersfonds speisen würden. Spitex könnte in Zukunft auch mit Nachbarschaftshilfe zusammenarbeiten.

Wunsch, religiöse Bedürfnisse berücksichtigen zu können.

Nachwuchs: Ausbildung zur Spitex-Fachfrau ist eine sehr interessante Ausbildung, in der man sehr viel Fachwissen aber auch Wissen für das Leben erwerben kann.

Es wäre gut wenn die Spitex auf der Bülacher Homepage platziert wäre (heute über Grampen).

Befürchtungen: Die Nachbarschaftshilfe zu fördern, sieht Gabriella Brülisauer aus Kapazitätsgründen eher weniger. Sie befürchtet, dass die Komplexität mit diesen zusätzlichen Aufgaben das gesunde Mass übersteigt.

Als grösste Schwierigkeit wird heute schon die Rekrutierung von Fachpersonal wahrgenommen.

9.3.8 Gesundheit: Spital Bülach

Barbara Jacobi verzeichnete nicht viele Besucher. Jene die kamen waren der Meinung, die Angebote des Spitals Bülach zu kennen. Das prophylaktische Angebot, das dazu beiträgt, dass man möglichst lange selbstständig bleiben kann, war jedoch nicht bekannt. So waren denn die Besucher erstaunt über das grosse Angebot.

9.3.9 Memory-Clinik

(Schweizer Fachbegriff für ambulante Angebote für Demenzkranke und ihre Angehörigen.)

Stärken Die Memory-Clinik hat nun einen Standort in Bülach (nicht mehr in der Klinik in Embrach) und ist gut erreichbar.

Schwäche: Die Memory-Clinik ist noch nicht bekannt genug, Ein Zeitungsartikel ist zwar erschienen, scheint aber zu wenig zu sein.

Man geht erst, wenn es zu spät ist (Arztbesuch erst wenn man etwas hat).

Der Zugang zu einer Memory-Clinik sollte direkt möglich sein. Heute ist eine Einwei-

sung über einen Hausarzt notwendig, was aus Sicht der Memory-Clinik sinnvoll ist. Sie arbeitet eng mit den Hausärzten zusammen.

Chancen Gedächtnistraining wurde positiv aufgenommen. Bereits werden vier Gedächtnistrainings auf verschiedenen Stufen angeboten, jedoch vorwiegend für die Erkrankten, nicht für gesunde Personen. Gedächtnistrainingsangebote für die Gesunden können von anderen Anbietern organisiert werden.

9.3.10 Pro Senectute

Stärken: Pro Senectute wird als Anlaufstelle mit einem breiten Angebot für alle möglichen Fragestellungen wahrgenommen. Pro Senectute verweist auch an spezialisierte Fachstellen. Für die Lebensphasen der aktiven Rentner und Personen im fragilen Rententalter werden Angebote geschaffen. Es ist in verschiedenen Bereichen möglich, sich als Freiwillige/r zu engagieren. Zurzeit ist die Einsatzmöglichkeit „Senioren im Klassenzimmer“ ein Renner. Die Anerkennung der Freiwilligen ist organisiert: Weiterbildung, Erfahrungsaustausch, Versicherungsschutz.

Schwäche Einige Sportangebote würden regelmässige Betreuung brauchen: Walking-Treff. Zudem fehlt ein Walking-Treff für weniger gesunde Personen. Es bestehen wenige Angebote für Personen aus anderen Kulturen. Allerdings ist ab 2009 die Schaffung einer Beratungsstelle für italienisch sprechende Personen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen geplant. Es fehlt ein Angebot „Senioren für Senioren“ oder Nachbarschaftshilfe.

9.3.11 Kirchen

Schwäche Von den Jubilaren werden v.a. die 80- und 90-Jährigen sowie die Paare bei der Goldenen und Diamantenen Hochzeit besucht. Dann wird ein Besuch erwartet und es ist eine „Prestigefrage“. Darum kommen hier verschiedene Besuchsdienste zum Einsatz. Durch eine Koordination könnten Mittel freigemacht werden, um auch andere Jahrgänger zu besuchen.

Besuchsdienste haben zu wenig Freiwillige.

Chance Seelsorge gibt die Möglichkeit, Menschen zu begleiten und kontinuierlich zu sehen, wie es den Leuten geht.

Präventive Besuchsdienste (erfordert eine Koordination verschiedener Trägerschaften)

Die Kirche könnte ein Kompetenzzentrum für Spiritualität sein.

Kranken- und Alterspflegerinnen könnten in spirituellen Fragen durch die Kirchen ausgebildet werden.

9.3.12 Büro für Zusatzleistungen Bülach, Sozialversicherungen –Ergänzungsleistungen,

Herr Liechti konnte einigen Interessierten den gesetzlichen Rahmen für Ergänzungsleistungen und kantonale Zusatzleistungen erklären. Es war für ihn eine gute Gelegenheit, individuelle Fragen zu beantworten. Er konnte bestätigen, dass man sich Heimkosten im APH Rössligasse oder dem Grampen leisten kann, weil per 1.1.2008 die Begrenzung der Ergänzungsleistungen für Pflegekosten in ortsüblichem Rahmen aufgehoben wurde (Tarife für Residenzen sind nicht gedeckt).

9.3.13 Freiwilligenarbeit im Grampen: Kontaktstelle für Alltagsfragen

Nur ganz wenige Teilnehmende liessen sich bei Herrn Zwahlen über die Möglichkeiten der Freiwilligeneinsätze im Grampen informieren. Mit einem 10 % Anstellungspenum setzt sich Herr Zwahlen als Nachfolger von Trudi Marton im Grampen für 34 Freiwillige ein. Diese engagieren sich im Alterszentrum beim Mahlzeitendienst, Kaffeepausch etc.

Die 10 % reichen nicht aus, um die Aufgaben einer echten Anlaufstelle für Alltagsfragen mit entsprechenden Koordinationsaufgaben wahrnehmen zu können.

9.3.14 Rufnetz

Frau Spielmann erfuhr von den Interessierten, dass dieses Angebot Bewunderung auslöst, weil die Begleitung schwerkranker Menschen noch immer ein Tabu sein.

Stärke: Super, dass es diese freiwillige Dienstleistung gibt.

Chance: Informationen sind gerne entgegengenommen worden.

Wichtig, Rufnetz kann Angehörige entlasten.

Am 21.1.2009 kann das Rufnetz seine Dienstleistungen an einem Anlass im Grampen vorstellen.

Schwäche Viele Leute wussten nicht, dass es Rufnetz gibt.

Noch immer herrscht Unsicherheit in den Begriffen. Frau Spielmann konnte den Unterschied zwischen Sterbebegleitung und Sterbehilfe erklären.

Schwächen: Die Männer in diesem Bereich der Freiwilligenarbeit werden vermisst.

Sterbebegleitung ist noch immer Frauensache.

9.3.15 Sport

Herr Schärer und Frau Hannimann haben den Seniorenclub und die Wandergruppe Frohes Alter vorgestellt.

Stärken Es braucht keine Vereinsmitgliedschaft, welche bindet und auch keine Jahresbeiträge.

Es werden bei jenen Personen Beiträge erhoben, welche mitmachen.

Alleinstehende können Kontakte knüpfen.

Schwäche Eine offizielle Betreuung und Koordination durch die Stadt fehlt.

Chance Die Vernetzung der verschiedenen Angebote soll vorangetrieben werden.

Internet soll genutzt werden. Mit einer guten Homepage lässt sich auch die nächste Generation ansprechen. Beide Aktivitäten sprechen die aktiven Senioren an.

9.4 ...und was es noch zu sagen gibt:

Stärken	Die Veranstaltung machte es für einmal sehr einfach, zu den richtigen Informationen zu kommen.
Schwächen	Im Alltag ist es nicht einfach, zu den Informationen zu kommen. Pflegerische Angehörige werden bisher nicht entlastet, sie haben keine Anlaufstelle. In der Stadt Bülach fehlt die Anlaufstelle für Altersfragen, eine Koordinationsstelle, eine engere Vernetzung, eine gute Homepage auf der man alle Angebote, Dienstleistungen und Einsatzmöglichkeiten rasch findet. Zudem braucht es für diejenigen, welche noch nicht im Internet zu Hause sind, einen Flyer, der bei allen Ärzten etc. aufliegt. Ein Tages- und Nachtbetreuungsangebot fehlt in Bülach.
Chancen	Die Vernetzung der Angebote, die Zusammenarbeit unter den Institutionen, d.h. das verlassen des „Gärtli-Denkens und – Handelns“ Begleitung von Freiwilligen bietet die Chance, dass Freiwillige sich lieber einsetzen, weil sie Unterstützung haben, wenn ein Einsatz zu überbordend droht (kleiner Finger – ganze Hand) Eine Veranstaltung könnte helfen, die diffusen Erwartungen an eine Anlaufstelle für Altersfragen/Altersbeauftragten zu klären.
Befürchtungen	Die vielen Angebote könnten als Flut wahrgenommen werden und die Konsumhaltung fördern.

9.5 Schlussfolgerungen

Die rund 100 Teilnehmer der öffentlichen Veranstaltung bestätigen, dass die Angebotspalette in Bülach hinsichtlich Dienstleistungen und Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige breit und für künftige Entwicklungen bereit ist. Auch bestätigte die Veranstaltung, dass trotz guter Informationsträgern (Flyer, Internet, Präsenz in den Printmedien) nicht alle Angebote gleichermassen bekannt sind.

Das breite Beratungsangebot führt zu den gleichen Schlüssen. D.h. eine zentrale Anlauf-/Beratungs-/Koordinationsstelle ist, wie bereits im Altersleitbild 1998 gefordert, notwendig. Der genaue Aufgabenbereich muss definiert werden. Dies wäre eine der Aufgaben einer Kommission für Altersfragen KOFA.

Es durfte festgestellt werden, dass das Thema Wohnformen im Alter einem grossen Interesse entspricht. Das Pflegeplatzkonzept fand Anklang. Unsicherheit besteht hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit (Investitions- und Betriebskosten). Dazu müssen verschiedene Varianten geprüft werden.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Anbieter und das Nutzen von Synergien entspricht einem grossen Anliegen der Teilnehmenden.

Um die politisch notwendigen Entscheidungen vorbereiten zu können, braucht es das Engagement einer Kommission für Altersfragen (KOFA).

9.6 Leitsätze Alterskonzept 2009

Die Leitsätze aus dem Altersleitbild 1998 haben weiterhin Gültigkeit und werden deshalb im Alterskonzept 2009 übernommen:

Ältere Menschen sind eigenverantwortlich und sie sollen ihre Entscheide, wenn nötig mit Unterstützung von Fachleuten, selber treffen können.

Ältere Menschen sollen nicht nur Dienstleistungen beziehen, sondern auch anbieten können.

Quellenangaben:

- Herausforderung Bevölkerungswandel: Perspektiven für die Schweiz, Bundesamt für Statistik, Bern 1996
- Panorama 1/2008, Bundesamt für Statistik
- Schweizerischer Verband für Wohnungswesen: Offene Grenzen und Wohnungsmarkt, St. Gallen, 27.9.2008, Bundesrätin Doris Leuthard

Anhang

Neuregelung der Pflegekosten (Beschluss vom Juni 2008)

Am 13. Juni 2008 hat der Nationalrat ein Gesetzespaket verabschiedet, das die Grundzüge der neuen Finanzierung der Spitex- und Heimpflege regelt. Noch nicht geregelt sind wichtige Detailfragen. Diese werden auf Verordnungsstufe festgelegt.

Künftig sollen die Pflegebedürftigen höchstens 20 % des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebetrages der obligatorischen Krankenversicherung finanzieren; dies zusätzlich zum generellen Selbstbehalt und zur Franchise. Gemäss provisorischen Berechnungen des BAG dürfte dies bei der Spitex ca. Fr. 15.- pro Pflegestunde, in den Heimen ca. Fr. 7200 pro Jahr ausmachen (Fr. 600/Mt. oder Fr. 20.- /Tag).

Die Obligatorische Krankenversicherung soll wie im bisherigen Rahmen etwas 55 % der Pflegekosten übernehmen.

Die Kanton bzw. die Gemeinden müssen die Restkosten von etwa 25 % übernehmen. Sie regeln die kantonsinterne Lastenverteilung und können die Versicherten durch Senkung der Patientenbeteiligung zusätzlich entlasten.

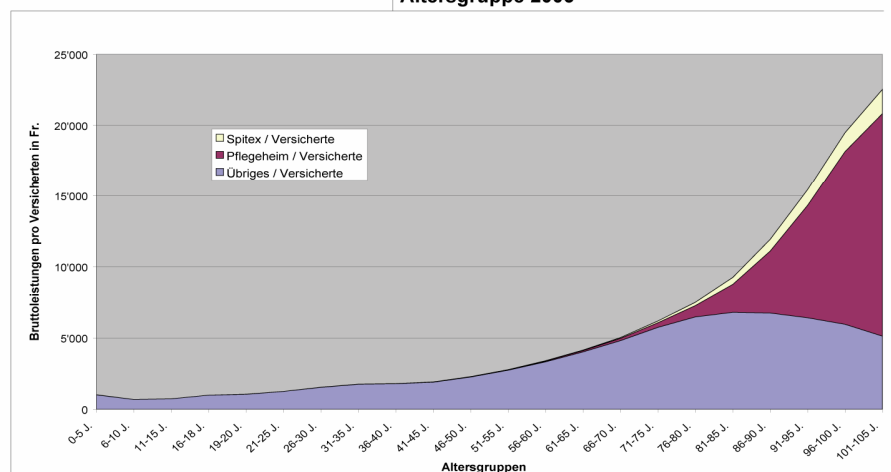


**Pflegekosten explodieren im Alter:
Bruttoleistungen pro versicherte Person und
Altersgruppe 2005**

Entwicklung Pflegekosten

Quelle Santésuisse 22.2.2007:

Nennenswerte Pflegekosten (Kosten für Pflegeheime und Spitex) fallen erst ab einem Alter von etwa 70 Jahren an und beginnen ab rund 80 Jahren stark zu steigen. Ebenfalls ab etwa 80 Jahren sinken die übrigen Gesundheitskosten pro versicherte Person. Noch vor dem 90. Lebensjahr überflügeln die Pro-Kopf-Kosten für Pflege jene der restlichen Gesundheitsleistungen. Heimkosten fallen dabei besonders stark ins Gewicht, während die Spitex deutlich weniger Kosten verursacht. Heute repräsentieren die Pflegekosten insgesamt 10 % der Gesamtkosten in der Grundversicherung. Es ist damit zu rechnen, dass ohne Gegenmassnahmen dieser Anteil durch die Alterung der Bevölkerung weiterhin ansteigen wird.



Heute repräsentieren die Pflegekosten insgesamt 10 % der Gesamtkosten in der Grundversicherung. Es ist damit zu rechnen, dass ohne Gegenmassnahmen dieser Anteil durch die Alterung der Bevölkerung weiterhin ansteigen wird.

Heute sind alte Menschen u.a. deshalb auf einen Pflegeplatz angewiesen, weil ihre angestammten Wohnungen nicht hindernisfrei, bzw. ohne Lift ausgestattet sind. Eine Gegenmassnahme ist deshalb, altersgerechte, hindernisfreie Wohnangebote im Modell **Wohnen+** zu realisieren. Damit könnten die Heimkosten zu Gunsten von steigenden Spitex-Kosten reduziert werden.

Personelle Vorgaben in der Langzeitpflege



Minimale Personelle Vorgaben für Langzeitinstitutionen mit einer Betriebsbewilligung gemäss Par. 43 des Gesundheitsgesetzes

Vorgaben gültig bis 2000	vierzig Prozent Fachspezifische Ausbildung (DN I, DN II, AKP, FASKR oder SRK-anerkannt)	sechzig Prozent Assistenz- oder Hilfspersonal	Zusatzvorgabe Ausgebildetes Pflegepersonal muss 24 Stunden erreichbar sein
Vorgaben gültig ab 2001 <i>Diese Vorgaben bleiben gültig bis Ende 2010 und zwar parallel zu denjenigen ab 2006</i>	vierzig Prozent Pflegerisch-Betreuerische Ausbildung	sechzig Prozent Assistenz- oder Hilfspersonal	Zusatzvorgaben 1) Täglich muss mindestens eine Dienstschicht (Tagdienst) von einer pflegerischen Fachperson abgedeckt sein 2) 24 Stunden im Tag muss eine pflegerische Fachperson erreichbar sein (bei vorhandenem 24-Stunden Einsatzplan. Muss innert nützlicher Frist bei Patient/in sein.
	davon: dreissig Prozent *Fachpersonen Pflege	zehn % ** Fachpers. Betreuung	
* = AKP, IKP, PSYKP, KWS, DN I, DN II, FASRK oder SRK-anerkannter ausl. Abschluss		** = Betagtenbetr. M. Fähigkeitsausw., Hauspfleger/in m. eidg. Fähigkeitszeugnis	
Vorgaben gültig ab 2006 <i>definitive Gültigkeit ab 2011</i>	fünfzig Prozent SRK-Abschluss, EFZ, oder ausländisches, anerkanntes Diplom	fünfzig Prozent Assistenz- oder Hilfspersonal	Zusatzvorgaben 1) Täglich muss mindestens eine Dienstschicht (Tagdienst) durch eine pflegerische Fachperson (mind. Niveau DNI ^{***}) abgedeckt sein 2) Rund um die Uhr muss eine dipl. Pflegefachperson (mind. DNI ^{***}) im Haus, bzw. auf der Station oder erreichbar sein 3) Die pflegerische Gesamtverantwortung (Pflegedienstleitung) muss durch eine Pflegefachperson mit mindestens Ausbildungsabschluss Stufe DNI ^{***} abgedeckt sein
	davon: funfundzwanzig % dipl Pflege, und/oder DNI	funfundzwanzig % EFZ (d.h. FaGe und FaBe, resp. Hauspflege), FASRK ^{***}	
		(***Die neue Vorgabe betrifft vor allem die FASRK, welche über keine Zusatzausbildung verfügen)	



Sektion Zürich, 8.11.05/RR

Der Anteil von Mitarbeitern mit fachspezifischen Ausbildungen wird von vormals 40 % auf mindestens 50 % erhöht. Die Zusatzvorgabe, dass täglich eine Dienstschicht im Laufe des Tages von einer pflegerischen Fachperson abgedeckt werden muss, bedingt den Zusammenschluss der Pflegewohngruppen in einer Organisation. Die Pflegedienstleitung übernimmt die Verantwortung für alle Wohngruppen, die Administration wird zentral gewährleistet, Pikettdienste für Nachtwachen können ebenfalls kombiniert werden, damit Synergien geschaffen werden können.